

GESCHÄFTSBERICHT UND RECHNUNG 2023



Montag, 6. Mai 2024, 19.30 Uhr

in der Aula Rebsamen, Bahnhofstrasse 26

Traktanden

1. Geschäftsbericht und Rechnung 2023 der Politischen Gemeinde Romanshorn
2. Asylwesen, Schutzstatus S, Zuweisung Überschuss in Spezialfinanzierung
3. Rechnung 2023 des Regionalen Pflegeheims Romanshorn
4. Pflegeheimfonds 2023
5. Revision Feuerschutzreglement mit neuer Bezeichnung «Sicherheitsreglement»
6. Mitteilungen und Umfrage

Anträge

Der Stadtrat beantragt:

- a) dem Geschäftsbericht und der Rechnung der Politischen Gemeinde für das Jahr 2023 zuzustimmen;
- b) der Zuweisung Überschuss von 463'915.36 Franken in der Funktion 5732 Asylwesen, Schutzstatus S in die Spezialfinanzierung zuzustimmen;
- c) der Rechnung des Pflegeheimfonds für das Jahr 2023 zuzustimmen;
- d) der Rechnung des Regionalen Pflegeheims Romanshorn für das Jahr 2023 zuzustimmen;
- e) das revidierte Feuerschutzreglement mit neuer Bezeichnung «Sicherheitsreglement» per 1. Januar 2025 zu genehmigen.

Romanshorn, 14. März 2024

Für den Stadtrat

Der Stadtpräsident: Roger Martin

Der Stadtschreiber: Fabio Bottega

Titelbild

Einen Blick auf das Hafengebäude. / Bild: Stadt Romanshorn

INHALTSVERZEICHNIS

Gemeindeversammlung und Anträge	2
Vorwort	4
Stadtrat	5
Kommissionen	7
Ressorts	
Ressort Präsidium, Finanzen und Verwaltung	8–17
Ressort Ortsplanung und Baurecht	18
Ressort Hochbau und Anlagen	20
Ressort Energie und Umwelt	22
Ressort Tiefbau und Verkehr	24
Ressort Soziales	26
Ressort Gesundheit	28
Ressort Gesellschaft	30
Ressort Ordnung und Sicherheit	32
Aus der Verwaltung	34
Aus den Betrieben	40
Jahresrechnung	
Ergebnis Erfolgsrechnung	43
Finanzierungsausweis	44
Bilanz	45
Zusammenzug Erfolgsrechnung	46
Erfolgsrechnung nach Funktionen	48
Investitionsrechnung nach Funktionen	56
Landkreditkonto	64
Liegenschaften im Finanzvermögen	68
Finanzkennzahlen	70
Regionales Pflegeheim Romanshorn	72
Erfolgsrechnung	74
Investitionen und Kennzahlen	76
Bilanz	78
Prüfungs- und Genehmigungsvermerke	82
Botschaft, Sicherheitsreglement	84
Bestellinformation für ausführlichen Zahlenteil	100

Liebe Romanshornerinnen und Romanshorner

Die Politische Gemeinde Romanshorn schreibt erneut schwarze Zahlen. Der Gewinn für 2023 von 380'000 Franken übertrifft das budgetierte Ergebnis von 160'000 Franken um 220'000 Franken, trotz eines gesenkten Steuersatzes von 72% auf 70%. Damit besteht weiterhin eine stabile Ausgangslage für die Umsetzung grösserer anstehender Projekte und die Gestaltung für unseren gemeinsamen Weg in die Zukunft.

Rechnungsabschluss 2023

Die Stadt hat die Rechnung 2023 mit einem Plus von rund 380'000 Franken abgeschlossen. Massgeblich zum erfreulichen Ergebnis beigetragen haben höhere Steuereinnahmen bei den juristischen Personen von rund 560'000 Franken sowie Mehrerträge bei den Grundstücksgewinnsteuern von rund 230'000 Franken. Die Sozialausgaben inklusive Verwaltungskosten fielen hingegen total um rund 260'000 Franken höher aus. Auch die Kosten im Bereich Gesundheit (Langzeitpflege und ambulante Krankenpflege) waren im Jahr 2023 rund 150'000 Franken gegenüber Budget angestiegen.

Eigenkapital und Ergebnisverwendung

Das Eigenkapital (Bilanzüberschuss) beträgt 14'874'621.59 Franken per Ende 2023 (das Jahresergebnis von 381'496.85 Franken ist dabei bereits berücksichtigt) gegenüber dem Vorjahr von 14'493'124.74 Franken.

Roger Martin, Stadtpräsident



Der Stadtrat Romanshorn besteht aus neun Mitgliedern und dem Stadtschreiber. Die Exekutivbehörde organisiert sich im Ressort-System und berät sich alle zwei Wochen.

Präsidium, Finanzen und Verwaltung – Roger Martin (Stadtpräsident)

Finanzen, Stadtentwicklung und Stadtmarketing (inklusive Tourismus), Kulturförderung, Wirtschaftsförderung, Volkswirtschaft, Boden- und Immobilienstrategie, Informationspolitik, Repräsentation und Beziehungen (Politik, Industrie, Handel & Gewerbe, Verbände). Operative Führung der Verwaltung, Personalwesen, Stabsstellen, Ressortkoordination

Ortsplanung und Baurecht – Philipp Gemperle

Nutzungsplanung, Baurecht & Reglemente, Baupolizei (Baubewilligungen, Baukontrolle), Ortsbildschutz

Hochbau und Anlagen – Christian Zanetti

Hochbau, Sport- und Freizeitanlagen, Seebad, Bootshafen, Parkanlagen, Sportanlagen und Sportplätze, Stadteigene Liegenschaften

Energie und Umwelt – Ursula Bernhardt

Ver- und Entsorgung, Energie- und Wasserversorgung, Abwasserwesen, Gasversorgung, Zusammenarbeit mit dem EW Romanshorn, Energiestadt, Energieberatung und Förderung; Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft, Abfallwesen und Littering, Stadtreinigung

Tiefbau und Verkehr – Melanie Zellweger

Tiefbau (Planung, Ausführung, Unterhalt), Verkehrsplanung (Individual- und Langsamverkehr, öffentlicher Verkehr, Parkierung, Fussgänger), Flurwesen

Soziales – Peter Eberle

Sozialhilfe inkl. Alimentenbevorschussung und Vollzug für Bund und Kanton, Berufsbeistandschaften, Krankenkassenwesen, Asylwesen

Gesundheit – Roman Imhof

Gesundheitsversorgung, Kurzzeitpflege- und Betreuung, Langzeitpflege- und Betreuung, Regionales Pflegeheim, Bestattungswesen, Unterstützende Gesundheitsangebote, Gesundheitsprävention

Gesellschaft – Celina Hug

Integration; Regionale und kantonale Zusammenarbeit, Gesellschaft und Generationen (Jugend-, Familien- und Alterspolitik), Sport- und Bewegungsförderung, Freiwilligenarbeit, Vereinswesen

Ordnung und Sicherheit – Dominik Reis (Rücktritt per 13. März 2024. Vorläufige Stellvertretung: ad interim Stadtpräsidium)

Ordnung im öffentlichen Raum (Hundekontrolle, Parkordnung), Feuerwehr und Feuerschutz, Sicherheitsorganisationen, Militärische Verteidigung, Zivilschutz, Regionaler Führungsstab

KOMMISSIONEN

Gemäss Artikel 33 der Gemeindeordnung bestehen die folgenden Kommissionen:

Kommission	Anzahl Mitglieder	Anzahl Sitzungen
Baukommission	4	22
Betriebskommission Regionales Pflegeheim Romanshorn	5	4
Einbürgerungskommission	15	12
Energie- und Umweltkommission	6	2
Feuerschutzkommission	6	0
Feuerwehrrkommission	5	4
Finanzkommission	9	1
Flurkommission	3	1
Fürsorgebehörde	4	7
Hafenkommission	6	3
Jugendkommission	3	1
Kommission für Altersfragen	10	3
Landwirtschaftskommission	3	0
Liegenschaftskommission	3	2
Rechnungsprüfungskommission	5	3
Schlichtungsbehörde im Mietwesen	5	14
Verkehrskommission	6	4
Wahlbüro	18	5
Werkkommission	4	0
Wirtschaftskommission	4	3

Verschiedene Kommissionen werden nur bei Bedarf einberufen.



Roger Martin, Die Mitte

Stadtpräsident

seit 1. Juni 2019 im Amt

Die Rechnung der Politischen Gemeinde Romanshorn für das Jahr 2023 schliesst mit einem erfreulichen Gesamtergebnis von 381'496.85 Franken im Plus, eine sehr respektable schwarze Null. Leicht schwärzer, als mit 164'299 Franken budgetiert. Grund: Höhere Steuereinnahmen bei juristischen Personen und den Grundstücksgewinnsteuern haben gestiegene Sozialhilfekosten kompensiert. Die schlanke Verwaltungsführung hat ebenfalls zu diesem positiven Resultat beigetragen. Das rein operative Ergebnis beträgt 352'526.10 Franken, das Gesamtergebnis rechnet sich zusammen mit einem ausserordentlichen Erfolg von 28'970.75 Franken. Das Eigenkapital erhöht sich auf 14'874'621.59 Franken (Ende 2022: 14'493'124.74 Franken).

Die Mehrerträge der Steuereinnahmen bei den juristischen Personen trugen mit 565'917.45 Franken sowie die Liegenschaftssteuern mit 233'345.00 Franken zum ausgeglichenen Rechnungsabschluss bei.

Die Gesamtkosten der individuellen Prämienverbilligungen des Krankenversicherungsgesetzes lagen mit 1'533'927.49 Franken im Budgetrahmen. Zwar stiegen die tatsächlichen individuellen Prämienverbilligungen (IPV) zum Budget 2023 um 86'063.80 Fran-

ken und der Rechnung 2022 um 301'932.65 Franken. Doch führte das aktive Case Management der Stadt dazu, dass 2023 höhere Kantonsbeiträge gegenüber dem Budget von 388'103.90 Franken für Aufhebungen der Leistungsaufschübe der Krankenkassen erfolgten. Der im Budget 2023 vorgesehene Sonderbeitrag des Kantons für überdurchschnittlich hohe IPV-Kosten der Stadt betrug 350'000 Franken. Effektiv erhalten hat Romanshorn 2023 vom Kanton 268'080 Franken; 81'920 Franken weniger als budgetiert.

Im Bereich der Sozialen Dienste, speziell bei der wirtschaftlichen Hilfe, zeichnete sich gegen Ende 2022 eine ungünstige Entwicklung ab. Bereits im Budget 2023 wurden höhere Gesamtkosten von 2'300'400 Franken gegenüber der Rechnung 2022 mit 2'136'775.21 Franken berücksichtigt. Mit Gesamtkosten von 2'562'282.67 Franken wurde das Budget 2023 nun um 261'882.67 Franken überschritten beziehungsweise die Gesamtkosten von 2022 sogar um 425'504.46 Franken übertroffen.

Zusätzlich resultierte ein ausserordentlicher Ertrag aus dem Verkauf des bisherigen Kas-sasystems im Seebad in Höhe von 24'470.75 Franken sowie aus dem Verkauf eines Mistkrans aus dem Werkhofbestand mit 4'500 Franken.

Ergebnis der Erfolgsrechnung

Gestuffer Erfolgsausweis	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	33'740'750.04	30'631'549.00	30'479'780.00
Betrieblicher Ertrag	33'803'640.14	30'418'748.00	32'900'719.03
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	62'890.10	-212'801.00	2'420'939.03
Finanzaufwand	949'651.28	747'900.00	661'677.62
Finanzertrag	1'239'287.28	1'125'000.00	1'092'706.99
Ergebnis aus Finanzierung	289'636.00	377'100.00	431'029.37
Operatives Ergebnis	352'526.10	164'299.00	2'851'968.40
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	15'489.63
Ausserordentlicher Ertrag	28'970.75	0.00	216'898.83
Ausserordentliches Ergebnis	28'970.75	0.00	201'409.20
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	381'496.85	164'299.00	3'053'377.60

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Allgemeine Verwaltung

Der Personalaufwand der Stadt betrug 8'811'009.73 Franken, 146'309.73 Franken über dem Budget 2023. Dabei waren Zusatzkosten von 144'401.10 Franken für Anstellung von temporären Arbeitskräften zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben in den Bereichen der wirtschaftlichen Hilfe (93'479.40) sowie der Alimentenbewirtschaftung (50'651.70 Franken) notwendig. Die verbleibenden Mehrkosten von rund 2'000 Franken verteilen sich auf positive und negative Abweichungen über die gesamte Verwaltung. Beispielsweise beim städtischen Amt für Sicherheit. Eine höhere Kontrolltätigkeit im Bereich der Ordnungsbussen bedingte einen Mehraufwand von 26'639.96 Franken. Umgekehrt führte dies jedoch bei den Einnahmen zu einem Mehrertrag von 105'308.73 Franken im Vergleich zum Budget.

Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, Asylwesen und Integration

Die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe war im Rechnungsjahr gegenüber dem Budget insgesamt um 261'882.67 Franken höher. 2023

war wie zuletzt 2019 ein starker Kostenzuwachs in der Sozialhilfe zu verzeichnen. Zwar war die Kostenentwicklung von 2020 bis 2021 rückläufig. 2022 setzte jedoch eine Trendwende ein. Im Berichtsjahr stiegen die Sozialhilfekosten (ohne Verwaltungskosten) von 1'524'313.99 Franken im 2022 um 441'386.78 Franken auf 1'965'700.77 Franken. Der Lastenausgleich für überdurchschnittliche Kosten aus den Jahren 2020 bis 2022 lag 2023 mit 321'748 Franken über dem Budget von 200'000 Franken. Hingegen trägt das Asylwesen, ohne Asylwesen Schutzstatus S, zusammen mit der Integration mit 129'583.62 Franken positiv zum Ergebnis bei. Budgetiert war ein Aufwand von 134'520 Franken, die Rechnung weist nun einen Aufwand von 4'936.38 Franken aus.

Im Jahr 2023 ergaben sich im Bereich Asylwesen, Schutzstatus S, Einnahmen für noch nicht aufgelaufene Kosten von 463'915.35 Franken. Der Stadtrat schlägt vor, diesen Überschuss in eine Spezialfinanzierung einzulegen, um bis nach Kriegsende in der Ukraine sämtliche zukünftig anfallende Kosten

im Zusammenhang mit eingegangenen Verpflichtungen, wie Mietverträgen bis zum Kündigungsende, zu bezahlen.

Gesundheit

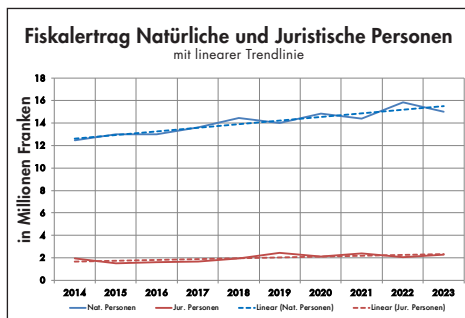
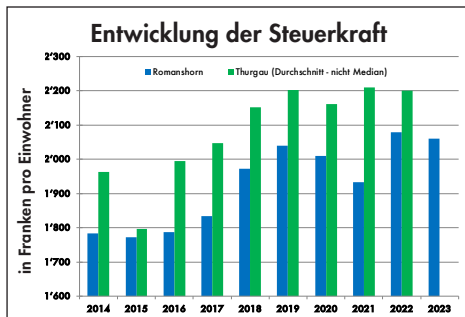
Nach einer relativen Stabilität im Jahr 2022 sind die Kosten im Bereich Gesundheit im Jahr 2023 sichtbar angestiegen. Sie liegen mit einem Gesamtbetrag von 2'287'595.89 Franken um 146'665.89 Franken über dem Budget 2023 respektive 381'932.50 Franken über der Rechnung von 2022. Davon entfallen 17'458 Franken auf die Langzeitpflege und 204'403.50 Franken auf die ambulante Krankenpflege.

Die Aufwendungen für Prämienverbilligungen (IPV) 2023 stiegen mit 1'686'063.80 Franken gegenüber 2022 mit 1'384'131.15 Franken um 301'932.65 Franken und im Vergleich mit dem Budget 2023 um 86'063.80 Franken an. Gründe waren die höheren IPV-Ansätze sowie die ausgeweitete Zahl an Beziehenden.

Die seit 2022 getätigten Investitionen der Stadt zur Aufhebung von Leistungsaufschüben bei den Krankenkassen von säumigen Zahlenden führten zu mittlerweile hohen Rückerstattungen seitens Kanton. So gab es 2023 Zahlungen von säumigen Prämienzahlenden in Höhe von 97'014.11 Franken und Beiträge für die Kosten der Aufhebung von Leistungsaufschüben von 538'103.90 Franken.

Steuerertrag

Der Nettosteuerertrag für 2023 beträgt 16'511'258.27 Franken; ein Mehrertrag von 351'258.27 Franken gegenüber dem Budget von 16'160'000 Franken. Bei den natürlichen Personen belief sich der Minderertrag unter Berücksichtigung von Abschreibungen netto auf 214'659.18 Franken. Insbesondere verzeichneten die Quellensteuern einen Minderertrag von 302'086.85 Franken. Seit dem



1. Januar 2023 ist der Kanton Thurgau für die Eintreibung der Quellensteuern zuständig; die im Vergleich zu Vorjahren niedrigeren Einnahmen lassen auf einen Verarbeitungsrückstand beim Kanton schliessen. Der Mehrertrag von 565'917.45 Franken bei den juristischen Personen kann die Mindererträge der natürlichen Personen erfreulicherweise mehr als ausgleichen. Auch bei den Grundstücksgewinnsteuern ergaben sich Mehrerträge gegenüber dem Budget, und zwar in der Höhe von 233'345 Franken. Zudem fiel der Lastenausgleich für die Zentrumsfunktion mit 671'457 Franken höher aus als im Budget von 600'000 Franken, was einer Differenz von 71'457 Franken entspricht. Die Bevölkerungszahl stieg bis Ende 2023 von 11'656 auf 11'758 Einwohnende, was einem moderaten Zuwachs von 0,9% entspricht (im Vorjahr + 2,2%). Die Steuerkraft sank um 19 Franken von 2'079 Franken auf

2'060 Franken zum Ende des Jahres 2023 (im Vorjahr +146 Franken). Das kantonale Mittel war im 2022 um 121 Franken höher und betrug 2'200 Franken.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2023 weist Nettoinvestitionen von 3'438'156.02 Franken aus: Eine Unterschreitung gegenüber dem Budget von 5'490'500 Franken um 2'052'343.98 Franken. Die Investitionen im Bereich Verkehr betragen 1'347'749.47 Franken, was um 1'004'750.53 Franken geringer war als das Budget von 2'720'000 Franken. Diverse Strassenprojekte mussten verschoben werden. Die Investitionen bei der Hafенpromenade wurden mit 700'000 Franken budgetiert, tatsächlich wurden jedoch nur 56'266.15 Franken ausgegeben, somit um 643'733.85 Franken unterschritten. Im Bereich Umweltschutz und Raumordnung wurden 1'532'727.90 Franken ausgegeben, was gegenüber dem Budget von 1'072'000 Franken eine Überschreitung von 460'727.90 Franken darstellt. Wesentlich verantwortlich war dafür eine nicht budgetierte Zahlung an die SBB von 536'887 Franken für die Sanierung einer Mischwasserleitung im Bereich Bankstrasse bis Parkplatz Seebad als gebundene Kosten. Die SBB berief sich dabei auf einen gültigen Vertrag von 1964, der die Stadt überraschte.

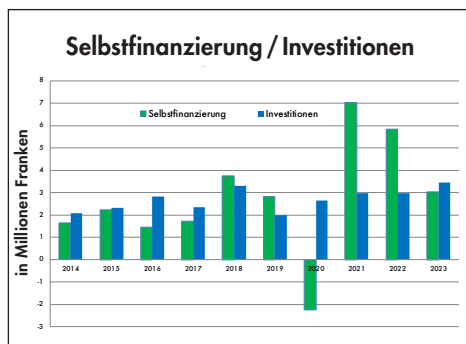
Die Stützpunkfeuerwehr Romanshorn erhielt vom Feuerschutzamt 318'141 Franken für den Verkauf des Kommandofahrzeugs und des Rüstlöschfahrzeugs. Die beiden Fahrzeuge wiesen in der Stadtbuchhaltung aufgrund linearer Abschreibung einen Buchwert von 399'642.32 Franken auf. Die Entschädigung vom Feuerschutzamt in Höhe von 318'141 Franken basiert auf einer Zeitwertschätzung. Somit ergab sich ein realisierter Verlust von 81'501.32 Franken, der zu Lasten der Feuerwehrrechnung geht.

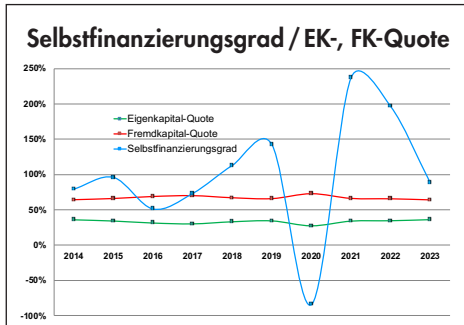
Für das Seebad wurde ein Betrag von 176'000 Franken im Budget 2023 eingestellt, tatsächlich jedoch nur 33'150 Franken eingesetzt. Beim Projekt Neubau Stadthaus+ wurden für 125'253.35 Franken Projektierungen durchgeführt, dies bei einem Budget von 350'000 Franken.

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen (nach Nutzungsdauer) beliefen sich auf 1'786'812.74 Franken. Hinzu kommen Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen in Höhe von 199'480 Franken, die im Transferaufwand ausgewiesen werden. Das Gesamtvolumen der Abschreibungen beträgt somit 1'986'292.74 Franken, verglichen mit einem Budget von 1'887'080 Franken.

Selbstfinanzierung, Nettovermögen und Eigenkapital

Zur Selbstfinanzierung, einschliesslich Veränderungen in den Spezialfinanzierungen, stehen 3'037'795.94 Franken zur Verfügung. Angesichts von Nettoinvestitionen in Höhe von 3'438'156.02 Franken ergibt sich ein Selbstfinanzierungsgrad von 88 Prozent gegenüber 190 Prozent im Jahr 2022.





Nettovermögen

Das Nettovermögen (entspricht dem Saldo Total des Finanzvermögens abzüglich Total des Fremdkapitals) erhöhte sich bis Ende 2023 von 7'663'825 Franken - beziehungsweise sank von 658 Franken pro Einwohner - auf 7'708'795 Franken beziehungsweise 656 Franken pro Einwohner.

Eigenkapital und Ergebnisverwendung

Das Eigenkapital (Bilanzüberschuss) beträgt Ende 2023 14'874'621.59 Franken, wobei das Jahresergebnis von 361'899 Franken bereits berücksichtigt ist. Im Vergleich zum Vorjahr (14'439'124.74 Franken) ergibt sich somit ein Bilanzüberschuss per Ende 2023 von rund 60 Steuerprozente.

Liegenschaften im Landkreditkonto:

Im Jahr 2023 wurden fünf Liegenschaftsaktivitäten durchgeführt. Einerseits wurde die Parzelle 824 Kreuzlingerstrasse 38 (MZH Bach) ins Konto Liegenschaften im Finanzvermögen mit einem Buchwert von 4'842'875.70 Franken transferiert.

Andererseits wurden die folgenden vier Parzellen bzw. bebauten Grundstücke erworben:

- Parzelle 614 Salsmacherstrasse 3
Kaufpreis 625'000 Franken
- Parzelle 163 Sternenstrasse 3
Kaufpreis 1'250'000 Franken
- Parzellen 164 und 2679 Alleestrasse 24
Kaufpreis 1'350'000 Franken
- Parzelle 702 Wiesland HR Hausammann)
Kaufpreis 962'115 Franken

Der Gesamtwert aller Liegenschaften beträgt per 31.12.2023 11'598'219.70 Franken. Die Kreditkompetenz im Landkreditkonto des Stadtrats beträgt per 31.12.2023 5'023'964.90 Franken.

Liegenschaften im Finanzvermögen:

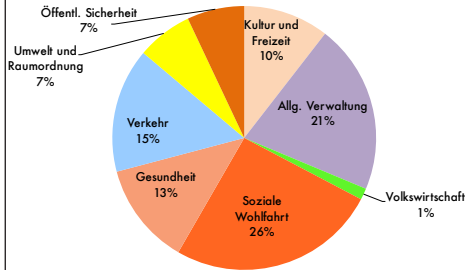
Im Jahr 2023 gab es eine Aktivität, nämlich den zuvor erwähnten Transfer der Parzelle 824 Kreuzlingerstrasse 38 mit einem Buchwert von 4'842'875.70 Franken vom Landkreditkonto ins Finanzvermögen. Der Gesamtwert der Liegenschaften im Finanzvermögen beträgt per 31.12.2023 11'598'219.70 Franken.

Sonstiges Finanzvermögen:

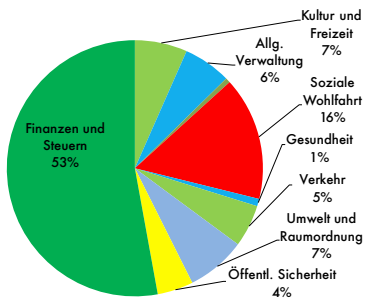
Bei der Gasversorgung Romanshorn AG (GVR) war für das Jahr 2023 eine ordentliche Dividende von 216'000 Franken budgetiert. Im Abschluss der Rechnung 2022 wurde festgestellt, dass die GVR für das Jahr 2022 die ordentliche Dividende halbierte. Aufgrund des schwierigen Geschäftsjahres 2022/2023 wurde die Dividende für 2023 sogar auf 0 gesetzt. Dies führte zu einem Minderertrag gegenüber dem Budget von 216'000 Franken. Durch die Bewirtschaftung der flüssigen Mittel konnten Aktivzinsen in der Höhe von 88'400 Franken erwirtschaftet werden.

Nettoaufwand und Ertrag nach Funktionen

Nettoaufwand nach Aufgabenbereichen 2023



Ertrag nach Funktionen 2023



Präsidium

Im Wahljahr 2023 wurden alle bisherigen Mitglieder des Stadtrates sowie der Präsident im Amt bestätigt. Dies ist sehr erfreulich und sorgt für Kontinuität. Der Stadtrat möchte seine Politik transparent und zukunftsgerichtet weiterführen und dabei die Bevölkerung bestmöglich mit einbeziehen. Die ambitionierten Projekte werden nur im gegenseitigen Vertrauen Realität werden können.

Nachdem Ende 2022 die Bevölkerung Ja zur Umgestaltung des Bahnhofplatzes gesagt hatte, stimmte sie am 18. Juni 2023 mit mehr als 77% dem Bau der neuen Mehrzweckhalle Bach zu. Bereits 2024 soll mit dem Bau begonnen werden – sofern der Rahmennutzungsplan bis dann vom Kanton genehmigt ist. Diesem, bzw. dessen Nachführung gab die Gemeindeversammlung am 26. Juni 2023 grünes Licht.

Dies verdeutlicht, dass die Veränderungsprozesse der Hafenstadt weiter gehen. Neben den Projekten Hafenhotel/Hafenpromenade standen 2023 verschiedene andere Projekte im Fokus der Erarbeitung. Einerseits wurde ein Architekturwettbewerb für das neue Stadthaus +, dem wohl dringendsten Projekt der Stadt, gestartet. Andererseits setzten sich die Verantwortlichen detailliert mit der Verkehrserschliessung der Innenstadt und der Neugestaltung der Bahnhofstrasse auseinander. Alle drei Projekte werden nach der Realisierung einen grossen positiven Einfluss auf die Innenstadt und deren Aufenthaltsqualität haben. Um nicht nur räumlich, sondern auch angebotsseitig die Attraktivität zu steigern, hat die Stadt ein Projekt zur Belebung des Stadtkerns initiiert. Nachdem sich die Romanshorne Detaillisten unter dem Begriff FARO (Fachgeschäfte Romanshorn) formiert haben und gemeinsam gewillt sind, positive Impulse zu setzen, möchte die

Stadt diese Bemühungen ihrerseits unterstützen. In Koordination mit der FARO und den Liegenschaftsbesitzern soll Leerständen aktiv begegnet werden und so neue Angebote entstehen. Erste Massnahmen sind im Laufe von 2024 zu erwarten. Dies sind Massnahmen, die auch im aktuellen Wirtschaftsförderungskonzept aufgeführt und somit Bestandteil der gesamten Wirtschaftsstrategie sind.

Nebst der Innenstadt sind aber natürlich auch die Freizeit- und Sportanlagen ein wichtiger Bestandteil der städtischen Infrastruktur. Im Zusammenhang mit dem Pier 8590, für welchen die Stadt einen Beitrag aus den sogenannten TKB-Millionen erhalten wird, wurden Planungsarbeiten für das gesamte Areal östlich des Alten Zollhauses eingeleitet. Im Hinblick auf den Bau eines Tiefgaragenparkhauses im Zusammenhang mit Hafenhôtel und damit freiwerdenden Flächen wie auch der Anbindung des möglichen Piers ist die Gestaltung des «Filetstücks» sorgfältig zu überlegen. Da für das Gebiet eine Gestaltungsplanpflicht vorgegeben ist, muss für die mögliche Pieranlage das gesamte Areal inklusive Nutzungskonzeption geplant werden.

Ein Hallenbad im Oberthurgau ist ein Wunsch von vielen Bewohnerinnen und Bewohnern der Region. Neben Amriswil befasst sich auch die Stadt Romanshorn damit. So hat der Stadtrat eine Tragbarkeitsstudie für ein mögliches Hallenbadprojekt und deren Auswirkung auf das Seebad in Auftrag gegeben. Dies in der festen Überzeugung, dass ein Standort am See und in einer Stadt mit langer Wassersporttradition wie Romanshorn am sinnvollsten wäre. Die Ergebnisse zu den finanziellen Auswirkungen sind für 2024 zu erwarten.

Im Rahmen der Stadtplanung wurde in der Vergangenheit immer wieder die öffentlichen Flächen und deren Nutzung und Bepflanzung

thematisiert. Dabei spielen auch Begriffe wie Stadtklima, Schwammstadt sowie die Wahl geeigneter standortgerechter Pflanzen eine Rolle. Um den Umgang mit diesen Themen gesamtstädtisch zu regeln, wurde im Laufe des Jahres mit der Erarbeitung eines Grün- und Freiraumkonzepts begonnen. In einer ersten Phase wurden alle öffentlichen und teilweise privaten Plätze inventarisiert. Es folgte eine Analyse, welche Zwecke diese Räume zu erfüllen haben und inwiefern die aktuelle Gestaltung dafür tauglich ist. Einbezogen wurde die Bevölkerung, aber auch die Stadtgärtnerei zusammen mit der Stadtplanung. Verfügbare Flächen sollen zweckdienlicher gestaltet und bepflanzt werden. Ebenso sollen mehr Bäume gerade im Sommer für ein angenehmeres Klima in der Stadt sorgen. Geplant ist, dass erste Resultate 2024 zur Umsetzung kommen.

Auch Bauvorhaben von privaten Investoren beschäftigten Stadtrat und Verwaltung. Dazu zählen sicherlich die Vorhaben Hydrempark, Sonnenfeld oder verschiedene Bauprojekt im Bereich Huebzelg.

Nebst all diesen strategisch-konzeptionellen Arbeiten sorgten auch ganz alltägliche Herausforderungen für Beschäftigung. Seien dies «farbwechselnde» Parkplätze, der vom Kanton nichtbewilligte Hundebadestrand oder beispielsweise Aufreger wegen herumstehender E-Scooter.

Kultur und Tourismus

Dass Romanshorn einiges zu bieten hat, haben mittlerweile auch andere gemerkt. Nicht nur als Wohnort ist die Hafenstadt begehrt. Die zunehmende Ausrichtung auf den Tourismus gewinnt an Bedeutung, auch wenn noch die notwendigen Hotelbetten fehlen. So verzeichnete die Jugendherberge der Stadt 2023 Rekordzahlen bei den Übernachtungen und hunderttausende von Gästen nutz-

ten die Flotte der Schweizerischen Bodensee-Schiffahrt AG für Fahrten von und nach Romanshorn. Insgesamt profitiert die Hafenstadt mit hochwertigen Gastro- und Freizeitangeboten von noch mehr Lebensqualität und das lokale Gewerbe mit steigenden Gästezahlen auch von einer höheren Wertschöpfung. Beispiele von Innovationen sind etwa die Mietstation für Stand-up-Paddles- oder der neue Wakeboardlift – sie bieten neben dem seit Jahrzehnten beliebten Seebad Einheimischen wie Gästen attraktive Wassersporterlebnisse.

Eine Stadt wäre keine, wenn sie nicht auch kulturell etwas zu bieten hätte. So erfreuten sich im vergangenen Jahr zahlreiche kulturelle Veranstaltungen grosser Beliebtheit. Ein Highlight waren sicherlich wieder die Romanshorer Kulturtage im September, die gegenüber der Durchführung im Jahr zuvor bei den Zahlen der Besuchenden nochmals markant zulegten. Mit der Nomination der Schnitzelbänkler des FC Romanshorn konnten Ende Jahr zudem wiederum würdige Leuchtturmpreisträger gekürt werden. Sie halten die Überbleibsel der einstmaligen Fastnachtsskulpturen aufrecht. Das breite Angebot an Kultur und Kunstschaufenden ist sehr erfreulich.

Allgemeine Verwaltung

Auch im vergangenen Berichtsjahr war die Verwaltung gefordert. Viele parallel laufende Projekte sind zu initiieren und zu begleiten. Hohe Ansprüche von Einwohnenden versucht die Verwaltung bestmöglich zu erfüllen. Die steigende Komplexität von Gesetzen, die sich in einer grösseren Regelungsdichte niederschlägt, gilt es zu bewältigen. Mit der Besetzung der neugeschaffenen Stelle des Projektleiters Bau und Umwelt konnte die Abteilung Bau und Verkehr etwas entlastet werden. Sie verdeutlicht auch den Stellenwert von Um-

PRÄSIDIUM UND VERWALTUNG

welt- und Energiethemen für die Stadtverwaltung. Und auch dieses Jahr feierten wieder diverse Mitarbeitende ihre Dienstjubiläen – zusammen standen sie 190 Jahre im Einsatz für Romanshorn feiern. Die Stadt dankt ihnen für ihre Treue.

Mit Beginn der neuen Legislatur 2023 – 2027 hat sich der Stadtrat teilweise neu organisiert. Um einerseits die Schnittstellen zwischen Stadtrat und Verwaltung zu reduzieren und andererseits den veränderten Anforderungen Rechnung zu tragen wurden Themen und Verantwortlichkeiten, neu geordnet und in einer neuen Ressortstruktur zusammengefasst. 2024 folgen dann weitere Anpassungen in der Verwaltung. Daraus sollen klarere Verantwortlichkeiten und schlankere Prozesse resultieren.

Für die Mitarbeitenden wurde mit dem neuen Personalreglement erstmals eine Ombudsstelle eingerichtet. Diese Aufgabe wurde an die Firma Movis vergeben.

Nicht nur aufgrund des Fachkräftemangels sind die Anforderungen an die Personalarbeit gestiegen. Dieser Aufwand hat das Stadtpräsidium und die Kanzlei zunehmend belastet, so dass auf 2024 eine vakante Stelle zu Gunsten einer Personalfachstelle umfunktioniert wird.

Für den grossen Einsatz gebührt den Mitarbeitenden der Stadt ein herzliches Dankeschön.

Musik
Ausstellungen
Filme
Lesungen
Aufführungen

HAFFENSTADT ROMANSHORN

29
09
-
01
10

Romanshorner
**KULTUR-
TAGE**

[romanshorn.ch/
kulturtage](http://romanshorn.ch/kulturtage)





Philipp Gemperle, FDP

Vize-Stadtpäsident
seit 1. Juni 2019 im Amt

Mehr Rechtssicherheit beim Rahmennutzungsplan

Am 1. Januar 2023 konnten wir den neuen Rahmennutzungsplan nach äusserst langer Planungs-, Diskussions- und Rechtsmittelfase teilweise in Kraft setzen. Dank dem fristgerechten Abschluss gemäss kantonalem Gesetz, konnten wir für einen Grossteil des Romanshorer Stadtgebiets mühsame Übergangsbestimmungen umgehen. Der Kraftakt ist damit aber noch nicht abgeschlossen: Teile des Baureglements und des Zonenplans sowie der damit zusammenhängende Gestaltungsrichtplan Innenstadt wurden vom kantonalen Departement für Bau und Umwelt nicht genehmigt und mussten nochmals angepasst werden. An der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2023 wurde diese Nachführung genehmigt. Nun ist wieder der Kanton an der Reihe. Der Stadtrat hofft, dass dieser die nötigen Entscheide nun bald fällt.



Der Weiler Aach darf gemäss übergeordnetem Recht nicht mehr in der Weilerzone verbleiben.

Mittlerweile wurden die übergeordneten Vorschriften bereits wieder geändert. Die Stadt Romanshorn hat deshalb Anpassungen bei den Kleinsiedlungen ausgearbeitet, welche im 2024 diskutiert und verabschiedet werden sollen. Dabei geht es insbesondere um die Weilerzone, welche gemäss Raumplanungsgesetz vom Bund nicht mehr als Bauzone akzeptiert wird.

Einsatz für Natur und Heimat

Der Ortsbildschutz ist eine wichtige Aufgabe der Baubehörde. Er befindet sich allerdings im Spannungsfeld mit den Freiheiten des Grundeigentümers. Die Baukommission orientiert sich deshalb an Leitlinien und Konzepten, um eine faire Behandlung von Bauherrschaften sicherzustellen. Eine Herausforderung stellt dabei insbesondere das Eigenheim-Quartier dar. Dieses Quartier ist für das Romanshorer Ortsbild von hoher Bedeutung, zunehmend sind aber auch Verdichtungen erwünscht. Um den richtigen Weg in dieser Frage zu finden, wurden konzeptionelle Überlegungen angestellt, um eine stringente Grundlage für Entscheidungen zu haben.

Ähnliche Spannungsfelder gibt es auch beim Naturschutz. So schreibt das Baureglement vor, dass grössere Flachdächer begrünt sein müssen. Oftmals wehren sich Gebäudebesitzer jedoch dagegen, eine Photovoltaikanlage mit einer Dachbegrünung zu kombinieren. Das Abwägen der verschiedenen

Zielsetzungen bleibt eine herausfordernde Aufgabe.

Der Schutz von Naturobjekten ist gesetzlich vorgeschrieben. Das bestehende Inventar dafür stammt aus dem Jahr 1991. Experten haben deshalb ein neues Inventar erstellt. Dieses wird im 2024 mit der Bevölkerung diskutiert, damit der Schutzplan auf den neusten Stand gebracht werden kann.

Entwicklung am Hafen

Nach der Rückweisung des Hotelprojekts am Hafen durch den Kanton wurde das Architekturkonzept optimiert. Die Unterlagen sollten nun soweit bereit sein, dass der Gestaltungsplan im 2024 fertiggestellt werden kann. Parallel dazu hat sich die Stadt Romanshorn Gedanken über die Entwicklung östlich des alten Zollhauses im Zusammenhang mit dem geplanten Pier 8590 gemacht. Dazu wird nun eine Studie erarbeitet, um die rechtlichen Grundlagen für eine Aufwertung zu schaffen.

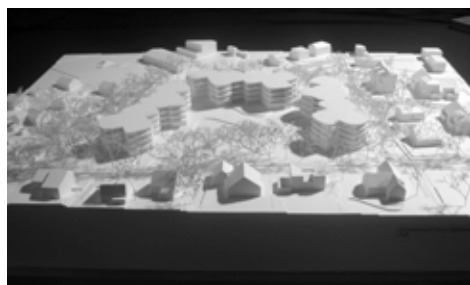


Das neue Hotel soll die Hafensperrade aufwerten.

Grössere Entwicklungen in Planung

Im Richtplan der Stadt Romanshorn wurden sogenannte Entwicklungsschwerpunkte (ESP) definiert. Einer davon ist der ESP Hub rund um den Hubzelgkreisel. Die Stadt Romanshorn hat dazu städtebauliche Leitlinien erarbeitet. So stellen wir sicher, dass eine

koordinierte Bebauung stattfinden kann. In weiteren grösseren Gebieten wurden Planungen an die Hand genommen respektive weitergeführt: Im Sonnenfeld, bei der Mittleren Gasse, im Gebiet Säntis Süd, auf dem Hydrelareal, beim künftigen Stadthaus+ und bei der Schützengasse. In all diesen Gebieten sind Gestaltungspläne in Arbeit und unterschiedlich weit fortgeschritten. Die Wohnungen auf dem ehemaligen Fatzerareal konnten 2023 bezogen werden.



Der Gestaltungsplan im Sonnenfeld soll eine Verdichtung ermöglichen.

Bautätigkeit anhaltend hoch

Die Anzahl eingereicherter Baugesuche steigt stetig. Im Vergleich zum letzten Jahr haben wir lediglich einen Rückgang zu verzeichnen, weil im 2022 aufgrund der hohen Energiepreise und befürchteten Energiemangellage ausserordentlich viele Gesuche für Erdwärmesondenbohrungen, Wärmepumpen und Photovoltaikanlagen eingegangen sind. Dies hat sich wieder normalisiert. Ansonsten können wir festhalten, dass die Grundeigentümer in Romanshorn immer noch gerne investieren und Romanshorn damit attraktiv ist und bleibt.



Christian Zanetti, parteilos

seit 1. Juni 2019 im Amt

Liegenschaften

Im Jahr 2023 wurden bei den städtischen Liegenschaften umfassende Massnahmen zum allgemeinen Unterhalt und zur Wartung der technischen Anlagen durchgeführt. In einigen Objekten erfolgte aufgrund des Betriebsalters die Erneuerung von Infrastruktur. Die bedeutendste Investition war dabei der Ersatz der Gasheizung im Mehrzweckgebäude. Diese hatte ihr maximales Funktionsalter erreicht, die Beschaffung von Ersatzteilen war nicht mehr möglich.

Weiter wurden in einigen Liegenschaften die Sicherheitsnachweise der elektrischen Installationen (SINA) aktualisiert. Teilweise waren Anpassungen und Erneuerungen der Installationen erforderlich, um den aktuellen Vorschriften zu entsprechen.

Im Werkhof wurde für das Gewächshaus ein neues Foliendach beschafft, da das bisherige Schäden aufwies. Zudem wurden die Werkstatt Räume neu organisiert und eine Hebebühne für den Fahrzeugunterhalt angeschafft.

Eissportzentrum (EZO)

Im EZO wurden die wiederkehrenden Wartungen der Kühl-, Lüftungs- und Heizanlagen ausgeführt. Weiter wurden bei diversen Garderoben die Duschräume saniert.

Seebad

Das Seebad erfreut sich ungebrochener Beliebtheit, was auch die über 150'000 Eintritte der letzten Saison belegen. Die Investitionen

hielten sich im budgetierten Rahmen. Eine Ersatzbeschaffung für einen Defibrillator war notwendig geworden, gleichzeitig wurde ein identisches und öffentlich zugängliches Modell beim Stadthaus angeschafft.

Ein Teil der Sitzgarnitur im Seebadrestaurant wurde ebenfalls ersetzt. Um die Attraktivität unseres Seebades beizubehalten bzw. zu steigern, ist es wichtig, laufend Investitionen zu tätigen.

Ab der Saison 2024 wird ein neuer Pächter das Seebadrestaurant inkl. Kioskwirtschaft übernehmen.

Hafen

Aufgrund eines technischen Defekts am Drehmotor des Hafenkran war das Aus- und



Zeitweise ausser Betrieb: Hafenkran.

Einwassern von Booten im Oktober nicht möglich. Der Betrieb wurde aus Sicherheitsgründen eingestellt. Für den Kran mussten neue Hebelmittel angeschafft werden. Für das kommende Jahr ist der Ersatz des Hafenkranes notwendig. Diese Position ist der Investitionsrechnung entsprechend aufgeführt.

Parkanlagen

Für die thermische Unkrautbekämpfung auf den Kies- und Plattenwegen wurde ein fahrbares Gerät mit Infrarot-Technik sowie zusätzliche Mulden für das bestehende Hakengerät mit Traktor angeschafft. Diese werden unter anderem für die Grüngutabfuhr im Park genutzt. Im alten Park wurden grössere Unterhaltsarbeiten an den Rabatten ausgeführt.

Seeufersanierung

Nachdem die Instandsetzung Nachdem Felskanzel Inseli im Juni 2023 bewilligt wurde, starteten die Arbeiten Anfang November. Die zum Teil zerfallene Sandsteinmauer wurde punktuell repariert und wo nötig, sorgfältig wieder hergestellt. Bei den Arbeiten wurde auf die vielfältige und prägende Vegetation besonders Rücksicht genommen. An

der Ufermauer des Seeparks wurde die nicht einheimische Bambusbepflanzung entfernt und entsorgt. Ziel ist es, den Blick zum Seepark wieder zu öffnen und zu weiten, einen Baum zu pflanzen und Sitzgelegenheiten zu installieren. Die Ufermauer wurde entfernt, ein Fundament eingebaut und die Sandsteinmauer wieder aufgebaut. Die Arbeiten dauern noch bis ins Frühjahr 2024.

Gewässerverbauung

Entlang der Aach (Brücke Arbonerstrasse – Sägerei Gasser) wurde ein Verjüngungsschlag mit anschliessender Neubepflanzung durchgeführt.



Seeufersanierung: Instandsetzung Felskanzel Inseli



Ursula Bernhardt, parteilos

seit 1. Juni 2019 im Amt

Energie und Wasser

Aufgrund des tiefgreifenden Wandels in der Energiebranche, war auch 2023 die Versorgungssicherheit von grosser Bedeutung, und es musste – besonders zu Beginn des Jahres – mit erheblichen Unsicherheiten und starken Schwankungen auf den internationalen Märkten umgegangen werden.

Um die Themen Versorgungssicherheit und umweltschonende Energieversorgung anzugehen, hat die Stadt Romanshorn die Studien zur möglichen thermischen Seewasser-Nutzung abgeschlossen und möchte das Projekt Seewasser-Wärmeverbund in die nächste Phase überführen.

Für die Stadt Romanshorn, die Gasversorgung Romanshorn und die Genossenschaft EW Romanshorn bleibt es weiterhin höchste Priorität, eine zuverlässige und qualitativ hochwertige Energie- und Wasserversorgung für die Bevölkerung sowie Industrie und Gewerbe sicherzustellen.

Umwelt

Littering ist auch weiterhin ein grosses Thema. Daher fanden im Herbst wieder der alljährliche Clean-Up-Day sowie der See-Clean-Up-Day statt, die auf das Thema Littering aufmerksam machen sollen. Freiwillige Helfer und Helferinnen sammelten auf dem Gebiet der Stadt Abfall, der anschliessend fachgerecht entsorgt wurde. Im Alltag wird diese Arbeit das ganze Jahr hindurch von den Mit-

arbeitenden des Werkhofs geleistet, um dem Littering entgegenzuwirken.

Der Verband KVA Thurgau plant den Bau einer Ersatzanlage für die Kehrrichtverwertungsanlage (KVA) in Weinfeld, da diese in absehbarer Zeit das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Die neue Anlage soll langfristig die zuverlässige Entsorgung der Abfälle aus dem Thurgau und der Bodenseeregion sicherstellen. Gleichzeitig produziert sie flexibel und bedarfsgerecht klimafreundliche Energie. Für die Finanzierung der Ersatz-KVA müssen die Gemeinden keine Mittel beisteuern.

Gemäss dem Natur- und Heimatschutzgesetz des Kantons (NHG) sind die Gemeinden dazu verpflichtet, die Artenvielfalt zu fördern und insbesondere die Natur auch in den Siedlungsräumen zu berücksichtigen. Sie sollen speziell im Rahmen ihrer Richtplanung



Mitarbeiter Werkhof

Konzepte für den Artenschutz entwickeln. Aus diesem Grund wurde mit der Erstellung eines Inventars für Gebäudebrüter begonnen. Im Sommer wurde die Position des Umweltbeauftragten besetzt, was es ermöglicht, diese verschiedenen Umweltaufgaben anzugehen.

Abwasser

Um einen sachgemässen Gewässerschutz und eine zweckmässige Siedlungsentwässerung zu gewährleisten, wird periodisch ein genereller Entwässerungsplan (GEP) erstellt. Mit diesem GEP werden notwendige Massnahmen definiert und deren Umsetzung zeitlich geplant. Dafür arbeiten die drei Verbandsgemeinden unter Federführung des Abwasserverbands Region Romanshorn (ARA) zusammen, um die Anlage möglichst optimal zu betreiben und deren Wert zu erhalten. Der überarbeitete GEP steht nun kurz vor der Fertigstellung und wird anschliessend dem Amt für Umwelt des Kantons Thurgau zur Genehmigung vorgelegt.

Für die Neuerfassung der Zustände des Kanalnetzes wurden in einem ersten Schritt rund 25 Kilometer Kanäle gereinigt und mit Kanal-TV aufgenommen. Die Auswertung der ersten Etappe ist derzeit noch im Gange. Beim WC-Haus im Seepark wurde eine neue Pumpleitung erstellt. Die alte Leitung verlief unter dem ehemaligen Hydrel-Areal, welche zurückge-

baut wird. Die Arbeiten des Kanalersatzes an der Industriestrasse wurden im Frühling 2023 abgeschlossen.

An der Hafenstrasse konnte durch die Umgestaltung der Kreuzung auch die Sanierung und Anpassung des Regenbeckens und des Hebewerks durchgeführt werden. Dabei wurden auch die Steuerung und die Messtechnik komplett ersetzt. Der Schaltschrank wurde dabei am selben Ort belassen. Danach wurde der Knotenpunkt Allee- / Hafenstrasse unter Berücksichtigung von Kriterien zur Artenvielfalt und zum Klimaschutz neu bepflanzt.

Auf der ARA wurde die Schlamm-siebung erneuert, was zu einer besseren Bewirtschaftung der Anlage beiträgt.

Die Stiftung Natur & Wirtschaft, welche sich für die Förderung der einheimischen und standortgerechten Flora und Fauna einsetzt, hat die ARA wieder für die naturnahe Gestaltung des Areals rezertifiziert.

Auch im Jahr 2023 haben alle Ver- und Entsorgungsbetriebe einwandfrei funktioniert. An dieser Stelle möchte ich allen Mitarbeitenden insbesondere auch der Bauverwaltung und des Werkhofs herzlich für die gute Zusammenarbeit und das grosse Engagement danken.



Neue Schlamm-siebung auf der ARA



Förderschnecke Hafenstrasse



Melanie Zellweger, SVP

seit 1. Oktober 2014 im Amt

Gesamtverkehrskonzept

Das 2022 vorgelegte Gesamtverkehrskonzept, führte auch 2023 zu weiteren Planungen. Insbesondere wurde für das Gebiet rund um den Bahnhof, den Stadtkern und das Hafenbecken die Entwicklung eines Erschliessungskonzepts initiiert. In diesem Konzept wurden verschiedene Varianten untersucht, um die unbefriedigende Situation mit erhöhten Verkehrsbelastungen und Emissionen auf Strassen und Plätzen zu verbessern. Parallel dazu wurde auch die Erarbeitung eines Parkierungskonzepts gestartet, um das Parkplatzangebot zu überprüfen und eine Vereinheitlichung sowie Bündelung der Parkplätze anzustreben. Dies dient als Grundlage für die Überarbeitung des Parkierungsreglements. Ende 2023 wurde zudem die gesetzliche Verpflichtung aus dem Veloweggesetz umgesetzt, die die Entwicklung eines Fuss- und Velowegkonzepts einschloss. Dabei ging es zunächst um die Festlegung des Netzes und später um die Behebung von Netzlücken und Schwachstellen.

Agglomerationsprogramm

Im Rahmen des Agglomerationsprogramms wurde das Vorprojekt für den Bahnhofplatz erarbeitet, eine öffentliche Mitwirkung durchgeführt und das Auflageprojekt vorbereitet. In Bezug auf die Bahnhofstrasse wurde die Umgestaltung des Strassenraums gestartet, um einen attraktiven Raum für Fortbewegung und Aufenthalt zu schaffen. In zwei Workshops mit Geschäften und Anwohnenden der Bahnhofstrasse wurden verschiedene Aspekte des Strassenraums disku-

tiert, darunter Natur, motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr, Fuss- und Veloverkehr, Ortsgestaltung, Aufenthaltsqualität, Anwohner- und Gewerbeinteressen sowie Lärmschutz- und Sicherheitsanliegen. Das Vorprojekt für die untere Bahnhofstrasse wird im November 2024 der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt.

Bushaltestellen behindertengerecht saniert

Sie behindertengerechte Sanierung der Bushaltestelle Alleestrasse, einschliesslich des Ersatzes eines Wartehäuschens, wurde 2023 behindertengerecht umgesetzt. Für das Wartehäuschen konnten auch Mittel aus dem Agglomerationsfonds genutzt werden. Die Sanierungen an den Bushaltestellen Reckholdenstrasse, Holzenstein und Blumenweg, sind aufgrund von Einsprüchen beim Kanton noch blockiert.



Behindertengerechte Bushaltestelle

Strassenprojekte und Verkehrssicherheit

2023 konnte die Umgestaltung des Knotens Allee-/Hafenstrasse nach einer Einsprachebehandlung umgesetzt werden. Für eine bessere Verkehrssicherheit wurde ein Rechtsvortritt eingeführt und die Strassenfläche zugunsten von Grünflächen umgestaltet. In Zusammenarbeit mit dem kantonalen Tiefbauamt wurde ausserdem die Trottoirüberfahrt Grund-/Kreuzlingerstrasse realisiert. Damit konnte die Schulwegsicherheit für das Primarschulhaus "Im Grund" verbessert werden. Bei der Holzbrücke Aach (über die SBB) wurden bei der Zustandsuntersuchung 2021 grössere Mängel bei den Holzträgern und der Abdichtung festgestellt. Diese konnten letztes Jahr behoben werden, zudem wurden auch die verwitterte Holzfassade ersetzt.



Umgestaltung Knoten Allee-/Hafenstrasse



Mängelbehebung Holzbrücke Aach

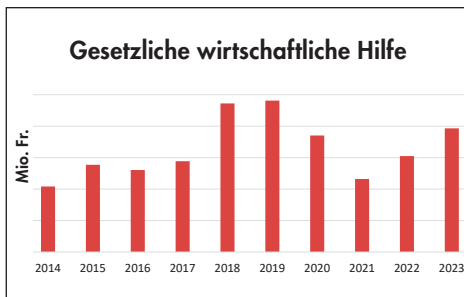


Peter Eberle, parteilos

seit 1. Juni 1991 im Amt

Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (Sozialhilfe)

Im Bereich der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe betragen die Nettokosten (nur Hilfeleistung) für das Jahr 2023 knapp 2 Millionen Franken und liegen damit rund 300'000 Franken über dem Budget und mehr als 400'000 Franken über der Rechnung des Vorjahres (vgl. Grafik «Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe»).

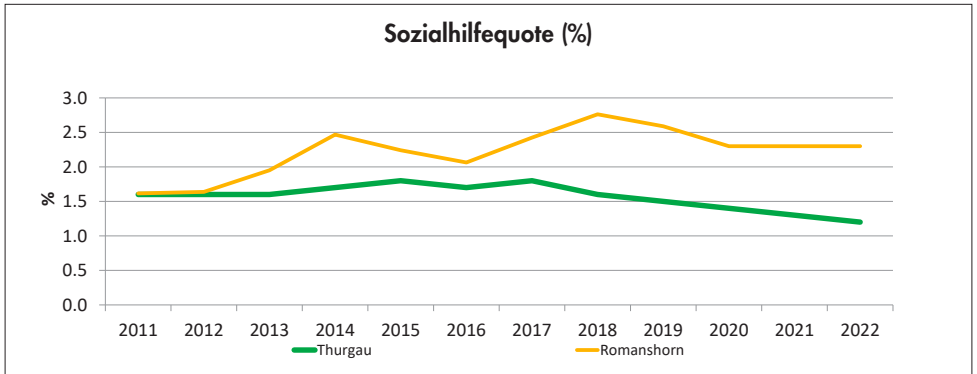


Im Vergleich mit dem kantonalen Mittelwert widerspiegeln diese Kosten relativ genau die Anzahl der Sozialhilfebeziehenden («Sozialhilfequote»). In Romanshorn ist diese mittlerweile rund doppelt so hoch wie im kantonalen Mittel (vgl. die Entwicklung in der Grafik «Sozialhilfequote», Zahlen 2023 noch nicht vorhanden). Die Kosten pro Sozialhilfeempfänger liegen in Romanshorn leicht unter dem kantonalen Mittel. Allgemein lässt sich feststellen, dass sich die ausbezahlten Beträge an Sozialhilfebeziehende je nach Gemeinde nicht stark unter-

scheiden, da sich alle Gemeinden an die Regelungen des kantonalen Sozialhilfegesetzes halten müssen und sich die Unterschiede in der Familiengrösse oder bei den Wohnungsmieten in Grenzen halten. Daher ist vor allem die Anzahl massgebend, bei der wir wie bereits erwähnt, in Romanshorn rund doppelt so stark betroffen sind. Daher sind die Kosten pro Einwohner (ca. 170 Franken) in Romanshorn auch fast doppelt so hoch wie kantonal (knapp 100 Franken). An die Mehrkosten von gegen 100% leistet der kantonale Finanzausgleich zwar einen willkommenen Beitrag, der mit rund 20% jedoch nur den kleineren Teil der Mehrkosten deckt.

Asylwesen Schutzstatus

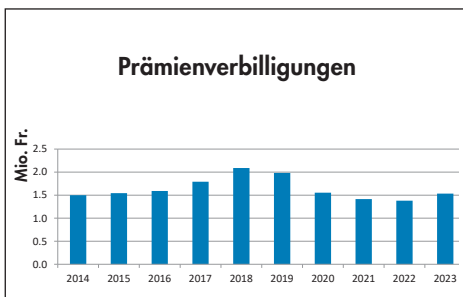
Für die Betreuung der Ukraine Flüchtlinge erhält Romanshorn vom Bund eine Globalpauschale. Für 2023 führte diese zu einem Überschuss von rund 468'000.00 Franken. Dieser Überschuss entstand, weil Romanshorn die Unterbringung kostengünstig regeln konnte und auch für Personen eine Pauschale gezahlt wird, die keine Unterstützung benötigen. Der Überschuss wird zurückgestellt für spätere zu erwartende Mehrkosten (z.B. Auflösung Mietverhältnisse, Wohnungsräumungen, etc.) und wird zu diesem Zweck in eine Spezialfinanzierung überführt.



Prämienverbilligungen

Im Bereich individuelle Prämienverbilligung (IPV) der Krankenkassen belaufen sich die Kosten auf rund 1.5 Millionen Franken (vgl. Grafik «Prämienverbilligungen») und liegen damit im Rahmen des Budgets. In den letzten Jahren ist hier eine gewisse Stabilisierung zu beobachten. Wir gehen davon aus, dass die Stadt Romanshorn, welche neben der Sozialhilfe auch hier im kantonalen Vergleich stark überdurchschnittliche Kosten hat, weiterhin den vordefinierten Kantonsbeitrag erhält.

kann maximal um die 70 Mandate bewältigen. Die letztjährige Erhöhung der personellen Kapazitäten in der Berufsbeistandschaft um 80 Stellenprozente ist also sowohl notwendig wie auch verhältnismässig. Dies führt jedoch zu höheren Kosten. Im Jahr 2023 betragen diese 741'000 Franken (budgetiert 780'100 Franken, Vorjahr 671'000 Franken).



Berufsbeistandschaft

Die zu betreuende Anzahl der Personen bei der Berufsbeistandschaft ist tendenziell ansteigend. Per 31.12.2023 waren es 329 Mandate (+48 im Vergleich zum Vorjahr). Eine 100%-Stelle in der Berufsbeistandschaft



Roman Imhof, Die Mitte

seit 1. Juni 2019 im Amt

Gesundheit

2023 war ein ganz normales und gesundes Jahr, in dem wir uns neben den anspruchsvollen operationellen Herausforderungen auch vertieft den strategischen Angelegenheiten widmen konnten. Verschiedene Aufgaben konnten initiiert, überprüft und auch abgeschlossen werden. An diversen Sitzungen und Gelegenheiten zum Austausch konnten Gesundheitsthemen mit Kurz- und Langzeitpflegeinstitutionen, mit Präventionsorganisationen, Ärztinnen und Ärzten oder Kirchgemeinden besprochen und abgeglichen werden. Der operationelle Krisenmodus der letzten Jahre war -wenn überhaupt -nur noch sehr selten spürbar.

Konkret möchte ich für das Geschäftsjahr 2023 folgende Themen erwähnen: Mit dem Verein «OASE – Tagesstätten für Menschen mit Demenz» wurde ein wichtiges Tagesangebot in Romanshorn verankert. Die Angehörigen von Demenz Betroffenen haben die Möglichkeit, sich Entlastung zu verschaffen, indem die betroffenen Erkrankten einen aktivierenden Tag in geschützter Umgebung verbringen können. Nach einer Visitation konnte die Betriebsbewilligung erneuert und zum ersten Mal für zwei Jahre erteilt werden. Im Bereich Prävention führten wir unter anderem im Sommer eine Serie von Alkohol- und Tabaktestkäufen durch das Blaue Kreuz durch. Diese Aktion diente einerseits zur Kontrolle der Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen und andererseits zur Sensibilisierung breiter Bevölkerungsgruppen für das Thema Jugendschutz. Die Ergebnisse ha-

ben gezeigt, dass die Gesetzesänderung vom Januar 2023 noch nicht überall gelebt wird, da es vereinzelt zu Verkäufen von Tabakwaren an Minderjährige gekommen ist. Die Betriebe wurden auf die Gesetzeslage hingewiesen. Auch die Kommission für Altersfragen tagte im vergangenen Jahr dreimal. Im Berichtsjahr hat letztere die Überprüfung des Altersleitbilds abgeschlossen und dieses veröffentlicht. Zu Beginn der neuen Legislaturperiode wurde das Präsidium der Kommission für Altersfragen an die Ressortleitung Gesellschaft übertragen. Die Ressortleitung Gesundheit ist weiterhin im Gremium vertreten.



«Devitat» unser interaktives Trainingsgerät

Regionales Pflegeheim Romanshorn

«Gemeinsam sorgen wir für ein würde- und liebevolles Zuhause, in dem Lebensfreude und Glücksmomente erlebbar werden.» Dies ist der einleitende Satz, des im 2023 überarbeiteten RPH Leitbild, mit welchem wir uns im vergange-

nen Jahr intensiv auseinandergesetzt haben. Werte wie Selbstbestimmung, Respekt und Individualität sollen so noch besser gelebt werden können. Das Leitbild ist unser Kompass, der uns durch den Alltag führt und die Grundlage für unser Schaffen bildet.

Um insbesondere den jungen Leuten den Pflegeberuf näher zu bringen, öffneten wir während der Ausbildungswoche unsere Türen und stellten einen Parcours für interessierte Jugendliche auf. Es standen vielfältige Aktivitäten, die nicht nur informativ, sondern auch interaktiv waren, zur Auswahl.

Im Jahr 2023 bildete sich unser Kaderpersonal unter anderem im Bereich der Personalführung weiter. Es ist der RPH-Betriebskommission äusserst wichtig, dass unsere Führungskräfte mit den neuesten Erkenntnissen und Fähigkeiten vertraut sind.

Neben diesen wichtigen «Soffaktoren» haben wir im vergangenen Jahr unser Schliesssystem modernisiert und den Terrassendurchgang erneuert. Dies ermöglicht nicht nur eine bessere Sicherheitskontrolle, sondern trägt auch dazu bei, den Zugang zu den verschiedenen Bereichen des Pflegeheims zu regulieren.

Quartalsweise erscheint seit dem letzten Jahr auch unsere Hauszeitung «Ziit(ig) für üüs». Sie informiert über aktuelle Ereignisse, Ver-

anstaltungen und enthält darüber hinaus diverse Rätsel. Diese Kommunikationsplattform fördert das Gemeinschaftsgefühl und hält alle Bewohnerinnen und Bewohner sowie ihre Angehörigen auf dem Laufenden.

Ein weiteres Highlight war die Anschaffung eines interaktiven Trainingsgeräts. Dieses wurde speziell entwickelt, um Mobilität, Koordination und kognitive Leistungsfähigkeit zu fördern. Unsere Bewohnenden haben nun die Möglichkeit, auf spielerische Weise ihre körperliche Fitness zu verbessern und gleichzeitig ihre geistigen Fähigkeiten zu aktivieren.

Angesichts der gestiegenen Energiekosten haben wir unsere Mitarbeitenden auf das Thema sensibilisiert und sie gebeten, uns auf eventuelles Sparpotential aufmerksam zu machen. Optimierungen wurden mit der Installation von energieeffizienten Geräten und diversen neuen Beleuchtungssystemen erreicht. In Auftrag gegeben haben wir im Jahr 2023 auch eine Photovoltaik-Anlage. In Bezug auf erneuerbare Energie und Kosteneinsparung ab Ende 2024 ist dies sicherlich ein grosser Schritt für uns.



Parcours durch den Pflegeberuf im RPH für interessierte Jugendliche



Das RPH stellt sich am Chlausmarkt vor



Celina Hug, glp

seit 25. September 2022 im Amt

Vom Ressort Freizeit und Sport zum Ressort Gesellschaft

Im Rahmen der Ressortumstrukturierungen wurde das bisherige Ressort Freizeit und Sport neu konzipiert und in das Ressort Gesellschaft überführt. Dieses beinhaltet nun neben der Jugend-, Familien- und Alterspolitik und den Vereinskontakten neu unter anderem auch den Bereich Integration. Nicht mehr enthalten sind Sport- und Freizeitanlagen wie Sportplätze, Bootshafen, Seebad, Parks und Spielplätze.

Die Neuausrichtung des Ressorts auf gesellschaftliche Themen eröffnet weitreichende Möglichkeiten. Viele Bereiche überlappen und ergänzen sich gegenseitig, wie zum Beispiel die Integration, die in den Bereichen Freizeit & Sport, Familien, Kinder und Jugend, aber auch im Alter eine Rolle spielt. Dies ermöglicht eine durchgängige und effektive Bearbeitung über alle Alters- und Gesellschaftsgruppen hinweg.

Im ersten Schritt soll ein Gesellschafts- und Generationenkonzept partizipativ erarbeitet werden, welches eine zeitgemässe und politische Positionierung der Stadt Romanshorn zu gesellschaftlichen Fragen entwickelt.

77 Prozent für die Mehrzweckhalle

Getragen von der Unterstützung zahlreicher Vereine aus verschiedenen Sparten hat die Stimmbewölkerung zum Gemeinschaftsprojekt der drei Körperschaften Sekundarschule, Primarschule und die Stadt mit einer grossar-

tigen Mehrheit Ja zu der Mehrzweckhalle gesagt. Mit der Umsetzung der Dreifachturnhalle erhält die Hafenstadt mehr Sportraum für zahlreiche Vereine. Aber auch wieder die Möglichkeiten, gesellschaftliche, politische und kulturelle Veranstaltungen mit bis zu 1000 Teilnehmenden in Romanshorn stattfinden zu lassen.



Kickoff-Veranstaltung auf der Parzelle, auf dem die neue Mehrzweckhalle entstehen wird

Jugendarbeit

Das Jahr 2023 markiert einen weiteren bedeutenden Abschnitt in der Entwicklung der Jugendarbeit Romanshorn Salmsach.

Jeden Monat strömten zwischen 100 und 250 junge Menschen in die Räumlichkeiten des Jugendraums und ihre rege Teilnahme spiegelte sich in einer dynamischen Atmosphäre wider. Die Begeisterung der Jugendlichen für das Angebot des Jugendraums bleibt ungebrochen. Dies zeigt sich nicht nur

in der Quantität, sondern vor allem in der Qualität der Begegnungen und Aktivitäten. Eine beeindruckende Bandbreite von Projekten wie Backen, Basteln, Spieleabend bis zu Filmabenden – diese Veranstaltungen waren stets gut besucht und erfreuten sich an grosser Beliebtheit. Ein besonderes Highlight war die «Blue Cocktail Challenge» in Zusammenarbeit mit dem Blauen Kreuz. Bei diesem Workshop zur Alkoholprävention hatten die Jugendlichen die Möglichkeit, alkoholfreie Cocktails zu mixen und dabei ihre Kreativität auszuleben.



Jahrmarktstand in Kooperation mit dem Verein Gummilove

Ein weiteres herausragendes Projekt war die Zusammenarbeit mit der Sekundarschule und dem Verein Kind und Jugend Salmsach. Die Jugendlichen konnten von den Erwachsenen selbstgemachte Pizzen von den Erwachsenen geniessen, kombiniert mit einem Spielturnier mit Dart, Billard, Ping-Pong und Tischfussball. Das Jahresthema «Sexuelle Gesundheit: Sensibilisierung und Aufklärung» welches im Sommer gestartet hat, wird mit den Jugendlichen aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet und von unterschiedlichen Aktionen begleitet. Die Auftaktveranstaltung war ein

Jahrmarktstand in Kooperation mit dem Verein Gummilove, der über 150 Besucherinnen und Besucher anzog. Dies wurde ergänzt durch die Verteilung neuer Flyer zu diesem Thema, einen Zeitungsbericht im Seeblick sowie Spiele und einem Quiz, um die Sensibilisierung und Aufklärung zu fördern.

Die mobile Jugendarbeit erreichte während des gesamten Jahres rund 750 Jugendliche. Dabei wurde die mobile Jugendarbeit auch auf die Badi in Romanshorn ausgeweitet und besuchte Veranstaltungen wie das Nationenfest in Romanshorn.



Kampfzone Bühne: Kreativer Raum für Energie und Ausdruck

Jugendförderung und Vereine

Die finanzielle Unterstützung der Vereine im Juniorenförderbereich konnte auch dieses Jahr wieder ausgeschüttet werden. Erfreulicherweise zeigt sich, dass Jugendliche mehr in Sportvereinen tätig sind; steigen die Zahlen der gemeldeten Jugendlichen doch kontinuierlich an. Dies ist auf das tolle Vereinsangebot und das Engagement der Vereine zurückzuführen.



a.l., Roger Martin, Die Mitte

Stadtpräsident
seit 1. Juni 2019 im Amt

Mit dem Legislaturwechsel erfolgte auch eine Veränderung in der Ressortführung. Nach Melanie Zellweger übernahm Dominik Reis das Ressort, bis er krankheitsbedingt ab September ausfiel. Seither leitet Roger Martin das Ressort interimistisch.

Stützpunkfeuerwehr

Im Jahr 2023 leistete die Feuerwehr Romanshorn insgesamt 62 Einsätze mit einer Gesamtdauer von 1371 Einsatzstunden. Die Einsätze umfassten zwei Personenrettungen bei Arbeits- und Verkehrsunfällen, einen Brand an der Schulstrasse in Romanshorn und zwei Unterstützungen der Feuerwehr Amriswil bei Bränden einer Lagerhalle und einer Recyclingfirma.

Der Bestand an Einsatzkräften betrug am 31. Dezember 2023 91 Angehörige der Feuerwehr, wovon 12 Frauen waren.

Per 1. November 2023 änderte sich die Organisation wie folgt: Andreas Dalcher, wurde als neuer Co-Kommandant «Einsatz» bei der Stützpunkfeuerwehr Romanshorn eingesetzt. Per 1. Januar 2025 soll er dann zum Kommandanten befördert werden. Dannzumal endet das Co-Kommandanten-Mandat von Ursin Camenisch.

Jugendfeuerwehr

Das Leiterteam unter der Führung von Claude Tschäppeler organisierte für die 26 Fire-Kids ein spannendes und abwechslungsreiches Jahresprogramm. Nebst den Grundlagen wie Knoten und Bindungen wurden die Leiterstel-



Einsatz Atemschutz



Feuerlöschübung Fire-kids

lung sowie das Heben von Lasten geübt. In der Übung vom November 2023 konnten die Jugendlichen mit den Gerätschaften der Strassenrettung ein Fahrzeug aufschneiden. Das Thema Atemschutz und das Löschen von Feuer ist immer ein Übungs-Highlight für die Fire-Kids. Nach acht Jahren als Leiter der Jugendfeuerwehr Oberthurgau trat Claude Tschöppeler per Ende 2022 zurück. Mit Sandra Gasser als neue Leiterin absolvierten die Fire-Kids im Jahr 2023 das Feuerwehrjahr.

Zivilschutzregion Oberthurgau (ZSR Oberthurgau)

In Jahr 2023 fanden keine Einätze des Zivilschutzes statt. Die Wiederholungskurse der Führungsunterstützung, der Betreuenden und der Pioniere wurden gemäss den Vorgaben durchgeführt. Insgesamt leisteten die Angehörigen des Zivilschutzes 1'074 Diensttage geleistet. Der Kanton inspizierte während des Jahres zwei Schutzanlagen, zudem fanden diverse Anlage- und Materialwartungen statt, sodass die vorgeschriebenen Wartungsintervalle eingehalten werden konnten.

Regionaler Führungsstab (RFS)

Im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine erhielt der RFS keine Anfragen zur Unterstützung bei der Unterbringung von Flüchtenden. Die Thematik wurde jedoch an den internen Rapporten besprochen und analysiert. Im Mai fand eine Übung zum Notfalltreffpunkt der Gemeinde Horn statt. Ausgangsszenario war ein angenommener lokaler Anschlag auf die Stromversorgung.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Im Jahr 2023 führten zeitweise drei verschiedene externe Sicherheitsdienste Patrouillen in Romanshorn durch. Und zwar für reguläre Patrouillendienste, die Bekämpfung des Poserverkehrs sowie am und um den Bahnhof nach Störungen des Sicherheitsempfindens. Die Einsätze wurden evaluiert und der Einsatz verschiedener Dienste als nicht zielführend beurteilt. Entsprechend fand im Auftrag des Stadtrates im Einladungsverfahren eine Neuausschreibung mit dem Ziel statt, nur noch eine einzige Sicherheitsfirma in zu beauftragen. Ab dem Jahr 2024 führt den ordnungs- und sicherheitsdienstlichen Auftrag die in Romanshorn ansässige Firma A.T.S. Sicherheitsdienst aus.

Ebenfalls wurde im Berichtsjahr ein Sicherheitskonzept erstellt. Darin sind unter anderem Ereignisse, Ereignisorte sowie Zuständigkeiten von Akteuren beschrieben, die sich mit der Thematik Ordnung und Sicherheit beschäftigen. Als Sollzustand wurden Leitsätze für die Zielerreichung formuliert. Mit diesem Konzept sollen einerseits die Sicherheitsrisiken identifiziert und der Umgang mit Verantwortlichkeiten geregelt werden. Die Finalisierung dieses Konzeptes soll Anfang 2024 erfolgen.

Kanzlei

Einwohnerdienste

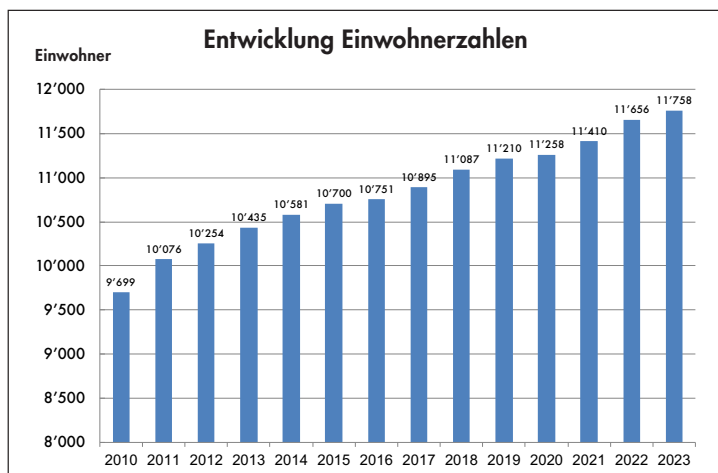
Die Einwohnerdienste sind eine wichtige Drehscheibe sowohl für die Bevölkerung als auch für externe und stadtinterne Anspruchsgruppen. Die Leistungen gehen von der Betreuung der Telefonzentrale der Stadtverwaltung, dem Führen des Einwohner- und Stimmregister, über das Bestattungswesen und dem Führen der AHV-Zweigstelle und der Krankenkassenkontrollstelle bis hin zum Hundewesen.

Die Mitarbeitenden der Einwohnerdienste stehen der Bevölkerung mit einer hohen Dienstleistungsbereitschaft zur Verfügung und bearbeiten eine grosse Anzahl verschiedenster Anliegen.

Einwohneramt

per 31. Dezember 2023

Einwohner/-innen mit Hauptwohnsitz	11'758	
davon Schweizer Bürger/-innen	7'773	66,1 %
davon ausländische Staatsangehörige	3'985	33,9 %
Wanderungssaldo:		
Zuzüge	897	
Wegzüge	805	
Mehrzuzüge	92	
Geburten	114	
Todesfälle	104	
Todesfallüberschuss	10	
Einwohner/-innen mit Nebenwohnsitz (Wohnsitznahme infolge Erwerbstätigkeit oder Heimaufenthalts)	113	



Einbürgerungen

Erleichterte und ordentliche Gesuche 24

Bestattungsamt

Bearbeitete Todesfälle 104

Hundekontrolle

Registrierte Hunde 650

Gastgewerbe

Restaurant- und Beherbergungsbetriebe 33

Gelegenheitswirtschaftsbetriebe 22

Kioskbetriebe 29

Nachparkkontrolle

Nachparkkontrollen 12 x im Jahr mit durchschnittlich 284 erfassten Fahrzeugen

AHV-Zweigstelle

Statistik der per 31. Dezember 2023 der AHV-Zweigstelle Romanshorn angeschlossenen Betriebe und Mitglieder:

	2023	2022
Selbstständigerwerbende	316	337
Nichterwerbstätige	541	545
Nur Arbeitgeber (Betriebe inkl. SE, die AG sind)	409	384

Rentenauszahlungen

An Rentnerinnen und Rentner mit Wohnsitz in unserer Stadt wurden per 31. Dezember 2023 durch die Ausgleichskasse des Kantons Thurgau folgende Leistungen ausbezahlt:

	2023	2022
AHV-Renten	Fr. 27'211'966.–	Fr. 26'095'621.–
IV-Renten	Fr. 7'138'989.–	Fr. 6'383'624.–
Ergänzungsleistungen	Fr. 9'134'695.–	Fr. 8'653'645.–
Krankheitskosten zur Ergänzungsleistung	Fr. 863'207.–	Fr. 604'144.–
Hilflosenentschädigungen	Fr. 761'044.–	Fr. 689'020.–

Im Jahr 2023 beträgt die höchste kantonale Durchschnittsprämie 469.00 Franken jedoch nicht mehr als Pauschalbetrag, sondern als Maximalprämie. EL-Beziehenden mit tieferen Prämien wurde die effektive Prämie bezahlt. Die Prämien wurden den Krankenkassen direkt ausbezahlt. (Vergleich Jahr 2022: Pauschal 442.00 Franken)

Anzahl Rentner/-innen

	2023	2022
Altersrentner/-innen	1'257	1'210
Invalidenrentner/-innen	407	393
Ergänzungsleistungen zur AHV	358	340
Ergänzungsleistungen zur IV	284	265
Hilflosenentschädigungen zur AHV	39	40
Hilflosenentschädigungen zur IV	41	38

Rentenmeldungen

Bei der AHV-Zweigstelle gingen im Berichtsjahr folgende Neuanmeldungen ein:

	2023	2022
Altersrenten	37	36
Ergänzungsleistungen	80	98
Revisionen für Ergänzungsleistungen	116	257
IV-Renten für Erwachsene	4	3
IV-Renten für Minderjährige	0	0
Hinterlassenenrenten	1	1
Hilflosenentschädigungen	3	0
Einkommensteilung im Scheidungsfall	1	1
Betreuungsgutschriften	0	0
Mutter- und Vaterschaftsentschädigung	5	0
Pflegefinanzierung im Kanton Thurgau	40	42

Bei den vorerwähnten Zahlen ist zu berücksichtigen, dass es sich nur um jene Fälle handelt, welche über die kantonale Ausgleichskasse geregelt wurden. Die Renten der Verbandsausgleichskassen sind hier nicht enthalten. Lediglich die Ergänzungsleistungen zu den AHV/IV-Renten werden ausnahmslos durch die kantonale Ausgleichskasse ausgerichtet.

Kostenanteil Pflegefinanzierung 2023

Für die per 1.1.2011 eingeführte stationäre Pflegefinanzierung musste die Stadt Romanshorn im Jahr 2023 einen Kostenanteil von 1'316'450.00 Franken (1'156'379.00 Franken) leisten. Dies entspricht 114.55 Franken (99.20 Franken) pro Einwohner (Vorjahreszahlen in Klammern).

Ausbildung von Lernenden

Die Stadt Romanshorn bildet gesamthaft acht Lernende aus. Davon sechs im kaufmännischen Bereich und einen Fachmann Betriebsunterhalt. Im Jahr 2023 schlossen zwei Lernende die Berufslehre als Kauffrauen EFZ und ein Lernender als Fachmann Betriebsunterhalt mit Erfolg ab.

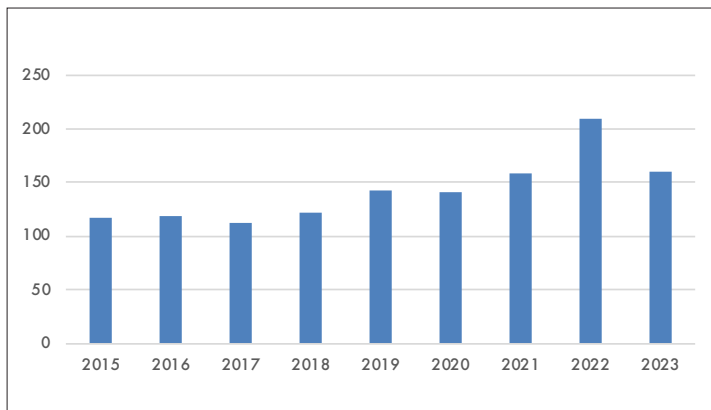
AUS DER VERWALTUNG

Bau und Verkehr

Eingegangene Baugesuche	2023	2022
Neubau Einfamilien-, Doppel-, Reiheneinfamilienhäuser	3	4
Neubau Mehrfamilienhäuser/Überbauungen	7	2
Gewerbeumbauten, -erweiterungen und Neubauten	6	20
Schulbauten (Sanierungen, Erweiterungen)	2	0
Nutzungsänderungen	6	2
Wintergärten, Balkon-, Sitzplatzverglasungen	8	1
Fassadensanierungen, Dachsanierungen	7	6
Garten-, Gerätehäuser, Veloständer	4	4
Garagen, Autounterstände	3	0
Autoabstellplätze, Parkplatzanlagen	3	10
Erdwärmesondenbohrungen	41	88
Werbetafeln, Reklameanlagen	5	6
Aussenschwimmb Becken, Whirlpools	0	1
Anbauten an Wohnhäuser	5	5
Verschiedene kombinierte Bauvorhaben (Umbauten, Ausbauten, Kleinbauten, Abbrüche, Änderung Umgebungsgestaltung usw.)	56	47
Erstellung Abfall-Unterflurcontaineranlagen	1	0
Konzessionen	4	13
Korrektur- und Nachtragsbewilligungen	0	0
Total	161	209

Statistik Baugesuche

Übersicht der eingegangenen Bauanfragen/Baugesuche in den letzten Jahren:



Soziale Dienste

Die Herausforderungen in den Bereichen Sozialamt, Berufsbeistandschaft, Case Management KVG und Fachstelle Gesellschaft inklusive Jugendarbeit waren auch im Jahr 2023 inhaltlich und zahlenmässig gross und konnten nur durch sehr grosses Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewältigt werden. Einige personelle Veränderungen führten zu Zusatzbelastungen und Unterbesetzungen sowie zum seit langem erstmals nötigen Einsatz von sogenannten «Springerinnen», die auf Mandatsbasis das Team unterstützten.

Die Zahl der unterstützungsbedürftigen Personen sowohl im Sozialamt als auch in der Berufsbeistandschaft nahm weiter zu; im Sozialamt konnten wir erneut Abschlüsse durch den Antritt einer existenzsichernden Arbeit, einen Wegzug oder die zum Teil weit rückwirkende Zusprache von Leistungen der IV oder der Ergänzungsleistungen verzeichnen. In zahlreichen dieser Unterstützungssituationen konnten so ausgeglichene Zahlen erreicht werden, womit der Stadt Romanshorn die vorfinanzierten Gelder rückerstattet wurden. Was im Jahr 2023 zunahm, sind Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen, die aus Entwicklungs-, Verhaltens- und / oder familiären Gründen auf ein Sondersetting angewiesen sind; im Januar 2024 konnten zwei dieser Platzierungen mit einer Rückkehr nach Hause wieder abgeschlossen werden.

Mehrere junge Menschen mit einem Fluchthintergrund konnten ihre Ausbildungen erfolgreich abschliessen und sind nun selbständig; auf der anderen Seite gab es auch neue Familien, die nach einer Anerkennung als Flüchtling aus der Peregrina-Stiftung in die Zuständigkeit von Romanshorn wechselten. Durch die Neuausrichtung des einen Durchgangsheims (zunächst Menschen aus der Ukraine, neu für Geflüchtete aus anderen Herkunftsländern) und die Ansied-

lung von zwei Unterkünften für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) wird in Zukunft weiterhin damit zu rechnen sein, dass Familien mit einer Anerkennung als Flüchtlinge sich längerfristig in Romanshorn niederlassen werden.

Einige im Jahr 2022 aus der Ukraine geflüchtete Familien, die in Romanshorn wohnten, sind im Jahr 2023 in die Ukraine zurückgekehrt; im Rahmen von Familienzusammenführungen sind weitere Personen nach Romanshorn gekommen, sodass Ende 2023 73 Personen in 26 Haushalten in der Zuständigkeit von Romanshorn waren. Aufgrund von Erwerbstätigkeit waren aber mehrere Familien gar nicht mehr oder nur in geringerem Mass auf finanzielle Unterstützung für den Lebensunterhalt angewiesen. Was bei allen über den Kanton refinanziert werden kann, sind die Deutschkurse bei HEKS und HDS auf verschiedenen Sprachniveaus. Bis auf eine Person, die noch in einer Gastfamilie wohnt, leben alle in eigenen Wohnungen bzw. Wohngemeinschaften.

Eine Änderung im Bereich des Einwohnerrechtes führte in den ersten Monaten des Jahres 2023 in der Berufsbeistandschaft zu einem massiven Mandatszuwachs, weil neu in einer Institution wie einem Altersheim lebende Personen den zivilrechtlichen Wohnsitz an den Ort des Heimes verlegen können. Für die Finanzierung des Heimaufenthaltes bleibt in der Regel die bisherige Gemeinde bzw. der bisherige Wohnkanton zuständig, aber für die Führung der Beistandschaft wurde in vielen Situationen Romanshorn zuständig. Nach einer längeren Durststrecke bezüglich der höheren Arbeitsbelastung für die Beistandspersonen war hier eine weitere Aufstockung und Stellenbesetzung möglich, was die Zahl pro Beistand oder Beistand auf ein vertretbares Mass senkt.

Im Bereich der Prämienverbilligungen stieg wegen höherer Pro-Kopf-Beträge der Gemeindeanteil weiter an; die Arbeit des Case Management KVG zeigt im Vergleich der dafür relevanten Zahlen eine positive Veränderung. Während im Jahr 2022 für den Bereich Aufhebung Leistungsaufschübe / Übernahme von Verlustscheinen noch ein Nettoaufwand bestand (ohne Berücksichtigung der Lohnkosten), wurde der für 2023 budgetierte Überschuss von 170'000 Franken in der Rechnung um rund 130'000 Franken übertroffen, weil durch die gesteigerte Bearbeitung auch höhere Rückerstattungen durch den Kanton geltend gemacht werden konnten. Durch die begonnene, im Jahr 2024 fortzusetzende Implementierung einer neuen Software ist hier noch eine Verbesserung der Performance zu erwarten.

Studierenden der Sozialen Arbeit als Aushilfen ergänzen. Auch die Fachstelle Gesellschaft konnte vom Einsatz im Rahmen eines Praxismoduls der Fachhochschule OST profitieren. Im Zusammenhang mit der Neukonstituierung der Ressorts des Stadtrats konnten Kräfte gebündelt und neuen Themenbereiche angegangen werden. Grosse Unterstützung leistet die Fachstelle nach wie vor bei der Organisation und Koordination von Deutschkursen sowohl für Personen aus der Ukraine wie auch aus anderen Ländern. Auch bei weiteren Ausbildungsfragen für junge Menschen (Lernhilfe, nachschulische Integrationsangebote) und in der Zusammenarbeit mit den schulischen Körperschaften wird wertvolle Arbeit erbracht.

Die Fachstelle Gesellschaft und die ihr zugeordnete Jugendarbeit konnten ihr Angebot vertiefen und ausbauen; die Jugendarbeit erfährt grossen Zuspruch und konnte das Team mit

Fallzahlen Sozialhilfe

(inkl. Korrektur der Erfassungssystematik/nur aktuell laufende Fälle ohne Nachfrist BFS)

	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023
Dossiers mit Sozialhilfeleistungen	180	61	22	219
Dossiers mit Leistungen nach Asyl-Ansatz	16	7	0	23
Laufende Dossiers Alimente	56	11	4	63
Einkommensverwaltungen/Beratungen	23	16	12	27
Dossiers Ukraine in Verantwortung der Stadt	32	7	9	30 (73 Pers.)

Fallzahlen Berufsbeistandschaft

Kindesschutzmassnahmen	70	24	9	85
Erwachsenenschutzmassnahmen	211	44	11	244

Aufhebungen Leistungsaufschübe Krankenkasse / Case-Management

Anzahl Kostenübernahmen mit Aufhebung
(dafür investiert Fr. 301'175.62) 113

AUS DEN BETRIEBEN

Betriebe, Bau und Verkehr

Werkhof

	Salzverbrauch	0 Tonnen
Kiesverbrauch	Wandkies	10,00 m ³
	Flickschotter	35,00 m ³
	Splitt	15,00 m ³
Abfallbeseitigung	Mannstunden	2285,66 h
	Kosten Personal, Fahrzeuge und Geräte	Fr. 119'673,48
	Entsorgung Industrieabfälle	65,89 Tonnen
	Entsorgungskosten Industrieabfälle KVA	Fr. 12'738.00
	Hundekotbeutel	5'000 Stk.

Seebad

	Anzahl Eintritte	154'764
	Heizkosten	Fr. 34'35.89
	Durschnittliche Wassertemperatur	23°C

Gemeindehafen

	Belegte Plätze	498.00
	Anzahl Gäste-Übernachtungen	3'001

Seebad

Reichlich Regen und kühles Wetter im Mai und Juli, Bruthitze im August, warmer September: Das Seebad Romanshorn verzeichnete in der Saison 2023 trotz Wetterkapriolen rund 155'000 Gäste.

Insgesamt zieht das Seebad eine positive Bilanz. Gravierende Zwischenfälle ereigneten sich glücklicherweise keine, die Stimmung bei den Gästen war gut und friedlich. Mit rund 4'150 Eintritten waren am 7. Juli 2023 am meisten Besuchende im Bad. Bezüglich Wetter zu wünschen übrig liessen jedoch sechs kühle und regnerische Wochen im Mai und Juli, was entsprechend Auswirkungen auf die Besucherzahlen hatte.

Erfolgreiche Premiere hatte in dieser Saison das neue Kassasystem. Es ermöglicht On-

linekäufe und Abonnementsverlängerungen im Webshop bequem von zu Hause aus. Mit QR-Code sind auch Käufe von Einzelnintritten vor Ort möglich. Über 600 Personen registrierten sich einmalig für den neuen digitalen Service und kauften fast 2'500 Produkte online. Damit wird ganz offensichtlich einem Bedürfnis der Kundinnen und Kunden entsprochen. Positiver Nebeneffekt waren auch weit geringere Warteschlangen vor der Kasse.

Feuerwehr

Einsätze 2023

Art	Anzahl	AdF Anzahl	AdF Einsatz- stunden	Personen- rettung	Tier- rettung
Brandeinsatz	9	187	402	0	0
durch Brand ausgelöst	3	48	73	0	0
durch Täuschung	21	346	231	0	0
durch Fehlbedienung	3	51	25	0	0
böswilliger Alarm	1	28	13	0	0
Nationalstrassen	1	17	52	0	0
andere Strassen	2	54	88	2	0
Benzin / Öl	8	69	218	0	0
andere Stoffe	2	34	139	0	0
Sturm / Hagel	2	24	23	0	0
diverse Hilfeleistungen	7	58	43	2	1
Summe	59	916	1307	4	1

Jugendherberge

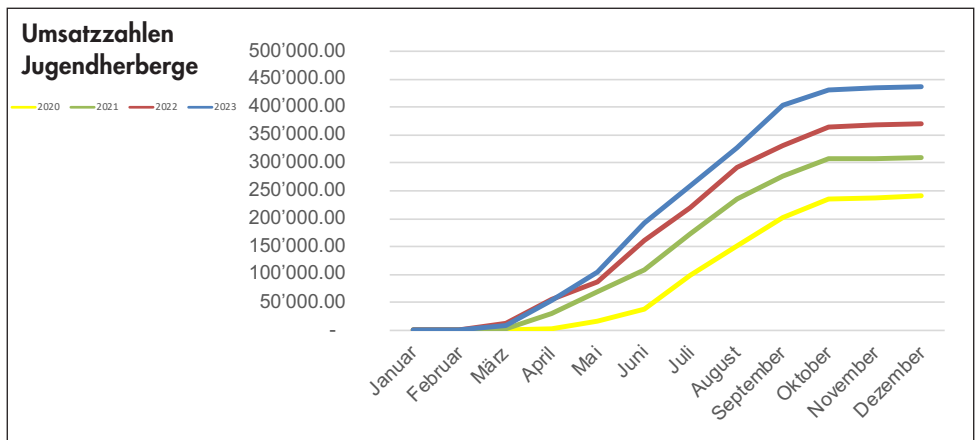
Die Jugendherberge Romanshorn bietet aktuell 96 Betten an, davon zwei 2-Bett-Zimmer mit Dusche und WC, vier Familienzimmer mit Dusche und WC, drei 4-Bett-Zimmer mit Lavabo, ein 2-Bett-Zimmer mit Lavabo, ein 6-Bett-Zimmer und vier Mehrbettzimmer mit je 14 Betten.

Der März und April 2023 liefen sehr gut für den Saisonbeginn. Hochsaison war vom Juni bis Mitte Oktober. Doch bereits im Mai zogen die Zahlen. Unterdessen dürfen wir sehr viele Familien, Schulen oder Vereine zu unseren Stammgästen zählen. Aber auch zahlreiche neue Kundschaft hat den Weg in die Hafencity gefunden. Das Ergebnis lässt sich sehen. Wir konnten einige Schulklassen und Familiengäste bis zu Ostern begrüßen. Der Frühling und die Feiertage (Auffahrt, Pfingsten) waren immer sehr gut gebucht, wir hatten eine gute Durchmischung an Gäste von Familien, div. Sportvereine und Fahrradfahrende.

Juni, Juli und August verzeichneten wir wieder eine Belegung wie vor Corona, die Zahlen belegen eindrücklich, dass der Einbruch definitiv überwunden ist: Bei einem langjähri-

gen Durchschnitt von rund saisonalen 7'000 Übernachtungen verzeichnete die Jugendherberge dieses Jahr den Rekordwert von rund 8'250 Übernachtungen. Die Gäste schätzen unseren freundlichen Service, die Sauberkeit des Hauses, das feine Essen und die schöne Lage in Seenähe.

Besonders beliebt war die Jugendherberge bei Familien mit Kindern. Diese stellten mit rund 2'450 Gästen die Hauptzahl, gefolgt von Schulklassen, Gruppen wie Sport- und Musikvereinen sowie auch Einzelreisenden. Geografisch stammten die meisten Besucherinnen und Besucher aus dem Inland, dann aus den umliegenden Nationen sowie skandinavischen Ländern. Andere Gäste reisten von noch weiter entfernt an: etwa aus Neuseeland, den USA, Australien und sogar aus Indien und China.



ERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG

Gestuffer Erfolgsausweis	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	33'740'750.04	30'631'549.00	30'479'780.00
30 Personalaufwand	8'811'009.73	8'649'700.00	8'164'660.08
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'716'898.24	5'245'200.00	5'103'968.68
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'786'812.74	1'673'200.00	1'767'479.99
35 Einlagen Fonds / Spezialfinanzierungen	1'153'648.10	678'310.00	1'004'878.56
36 Transferaufwand	16'262'781.23	14'345'139.00	14'413'992.69
37 Durchlaufende Beiträge	9'600.00	40'000.00	24'800.00
Betrieblicher Ertrag	33'803'640.14	30'418'748.00	32'900'719.03
40 Fiskalertrag	17'565'996.30	17'360'000.00	18'238'335.75
41 Regalien und Konzessionen	5'973.00	5'973.00	5'973.00
42 Entgelte	8'676'598.02	7'350'093.00	8'059'559.52
43 Verschiedene Erträge	15'487.80	15'000.00	15'517.20
45 Entnahmen Fonds / Spezialfinanzierungen	483'641.75	246'496.00	194'406.61
46 Transferertrag	7'046'343.27	5'401'186.00	6'362'126.95
47 Durchlaufende Beiträge	9'600.00	40'000.00	24'800.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	62'890.10	-212'801.00	2'420'939.03
Finanzaufwand	949'651.28	747'900.00	661'677.62
Finanzertrag	1'239'287.28	1'125'000.00	1'092'706.99
Ergebnis aus Finanzierung	289'636.00	377'100.00	431'029.37
Operatives Ergebnis	352'526.10	164'299.00	2'851'968.40
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	15'489.63
Ausserordentlicher Ertrag	28'970.75	0.00	216'898.83
Ausserordentliches Ergebnis	28'970.75	0.00	201'409.20
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	381'496.85	164'299.00	3'053'377.60

FINANZIERUNGS AUSWEIS 2023

Investitionsrechnung	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Investitionsausgaben	3'844'100.84	6'376'000.00	4'205'036.91
50 Sachanlagen	3'564'878.71	6'176'000.00	4'205'036.91
52 Immaterielle Anlagen	279'222.13	200'000.00	0.00
58 Ausserordentliche Investitionen	0.00	0.00	0.00
Investitionseinnahmen	405'944.82	685'500.00	1'238'465.50
61 Rückerstattungen Investitionen	399'642.32	175'000.00	169'403.80
63 Investitionsbeiträge	6'302.50	510'500.00	1'069'061.70
Ergebnis Investitionsrechnung	3'438'156.02	5'690'500.00	2'966'571.41
Selbstfinanzierung	3'037'795.94	2'154'121.00	7'035'942.73
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-400'360.08	-3'536'379.00	4'069'371.32

Spezialfinanzierungen:

Einnahmen / Ausgaben massgeblich von Dritten bestimmt, zählen zum Fremdkapital

Einnahmen / Ausgaben massgeblich von der Stadt bestimmt, zählen zum Eigenkapital

Bilanzüberschuss:

Summe der kumulierten Ertragsüberschüsse (Gewinnvortrag), entspricht dem Netto-Eigenkapital

Hinweis:

Die Rechnung und die Bilanz der Stadt werden nach HRM2 geführt / bewertet.

BILANZ

	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022	Veränderungen	
			Franken	%
1 AKTIVEN	85'028'859.27	85'687'039.26	-658'179.99	-0.8
10 Finanzvermögen	62'157'495.44	63'840'838.71	-1'683'343.27	-2.6
100 Flüssige Mittel	10'099'190.95	30'387'705.88	-20'288'514.93	-66.8
101 Forderungen	5'423'736.27	7'262'631.61	-1'838'895.34	-25.3
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	817'612.70	585'660.90	231'951.80	39.6
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	2.00	2.00	0.00	0.0
107 Finanzanlagen	20'057'502.56	4'032'502.56	16'025'000.00	397.4
108 Sachanlagen FV	25'759'450.96	21'572'335.76	4'187'115.20	19.4
14 Verwaltungsvermögen	22'871'363.83	21'846'200.55	1'025'163.28	4.7
140 Sachanlagen VV	16'952'448.08	15'473'203.08	1'479'245.00	9.6
142 Immaterielle Anlagen	1'233'644.64	1'061'546.36	172'098.28	16.2
144 Darlehen	690'000.00	1'116'700.00	-426'700.00	0.0
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	9.00	9.00	0.00	0.0
146 Investitionsbeiträge	3'995'262.11	4'194'742.11	-199'480.00	-4.8
2 PASSIVEN	85'028'859.27	85'687'039.26	-658'179.99	-0.8
20 Fremdkapital	54'448'700.66	56'177'013.30	-1'728'312.64	-3.1
200 Laufende Verpflichtungen	9'656'183.39	14'155'188.24	-4'499'004.85	-31.8
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	311'721.69	3'661'915.98	-3'350'194.29	-91.5
204 Passive Rechnungsabgrenzung	272'336.54	282'432.79	-10'096.25	-3.6
205 Kurzfristige Rückstellungen	150'000.00	150'000.00	0.00	0.0
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	41'000'000.00	35'000'000.00	6'000'000.00	17.1
208 Langfristige Rückstellungen	2'787'758.70	2'637'758.70	150'000.00	5.7
209 Spezialfinanzierungen im FK	270'700.34	289'717.59	-19'017.25	-6.6
29 Eigenkapital	30'580'158.61	29'510'025.96	1'070'132.65	3.6
290 Spezialfinanzierungen im EK	13'278'245.73	12'589'609.93	688'635.80	5.5
298 Reserve, übriges EK	2'427'291.29	2'427'291.29	0.00	0.0
299 Jahresergebnis	381'496.85		381'496.85	100.0
299 Bilanzüberschuss	14'493'124.74	14'493'124.74	0.00	0.0

ZUSAMMENZUG ERFOLGSRECHNUNG

Funktionale Gliederung		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	6'077'803.00	2'282'614.61
1	ORDNUNG UND SICHERHEIT	3'019'019.30	1'739'449.49
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	4'393'456.84	2'507'959.44
4	GESUNDHEIT	2'640'263.30	352'667.41
5	SOZIALE SICHERHEIT	10'578'930.93	5'911'290.83
6	VERKEHR	4'792'065.51	2'021'730.88
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	4'080'218.25	2'836'115.09
8	VOLKSWIRTSCHAFT	487'554.76	232'593.90
9	FINANZEN UND STEUERN	1'469'681.26	20'036'068.35
		37'538'993.15	37'920'490.00
Gesamtergebnis		381'496.85	
		37'920'490.00	37'920'490.00

Budget 2023		Rechnung 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5'577'280.00	2'152'600.00	5'426'264.03	2'125'359.06
2'890'750.00	1'454'680.00	2'869'364.28	1'556'111.82
4'175'199.00	2'286'290.00	3'932'153.99	2'409'250.06
2'484'930.00	344'000.00	2'296'217.52	390'554.13
8'229'880.00	3'745'700.00	8'809'248.30	4'849'209.17
4'793'080.00	1'886'305.00	4'702'251.95	2'008'811.90
3'999'210.00	2'729'100.00	3'821'884.98	2'657'042.92
590'200.00	219'673.00	595'882.82	235'403.30
1'315'020.00	19'401'500.00	1'285'478.55	20'560'381.66
34'055'549	34'219'848	33'738'746.42	36'792'124.02
164'299		3'053'377.60	
34'219'848	34'219'848	36'792'124.02	36'792'124.02

ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN

		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
0	Allgemeine Verwaltung	Total 3'795'188.39	3'424'680.00	3'300'904.97
0110	Legislative	171'295.51	148'300.00	156'347.15
0120	Exekutive	642'361.16	562'700.00	537'390.44
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	648'145.14	627'840.00	634'837.98
0221	Stadtkanzlei	874'176.73	935'820.00	816'300.79
0222	Bauverwaltung	972'205.41	882'960.00	861'754.94
0223	Informatik	0.00	0.00	0.00
0291	Lieg. VV: Bahnhofstr. 19	100'298.66	82'460.00	102'338.61
0292	Lieg. VV: Gottfried-Keller-Str. 6	99'554.54	-6'000.00	-8'615.28
0294	Lieg. VV: Salmsacherstr. 1	52'064.43	71'960.00	71'701.92
0295	Lieg. VV: übrige	88'961.57	6'000.00	23'296.96
0296	Lieg. VV: Gaswerkstr. 2	146'125.24	112'640.00	105'551.46
1	Ordnung und Sicherheit	Total 1'279'569.81	1'436'070.00	1'313'252.46
1110	Polizei	-64'828.73	40'480.00	6'326.33
1400	Allgemeines Rechtswesen	513'049.19	493'970.00	502'188.36
1402	Berufsbeistandschaft	734'628.28	780'670.00	670'798.60
1500	Feuerwehr	0.00	0.00	0.00
1610	Militärische Verteidigung	171.77	5'150.00	171.45
1620	Zivilschutz Romanshorn	96'549.30	115'800.00	133'767.72
3	Kultur, Sport und Freizeit	Total 1'885'497.40	1'888'909.00	1'522'903.93
3110	Museen	58'171.33	56'520.00	56'235.70
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	20'394.00	50'000.00	7'510.00
3210	Bibliotheken	77'000.00	72'500.00	72'500.00
3220	Konzert und Theater	43'500.00	44'000.00	44'000.00
3290	Kulturpflege, Vereine	171'944.27	148'780.00	147'772.95
3320	Seeblick, Medien	94'821.63	50'000.00	78'143.45
3410	Sportkoordination	60'940.14	66'360.00	44'412.44

Abweichung
Rechnung 2023 /
Budget 2023

%

In dieser Rubrik werden Hinweise zum Konto-Inhalt gegeben. Erläuterungen zu den Abweichungen sind in der Erfolgsrechnung Einzelkonti im separaten Dokument «ausführlicher Zahlenteil zur Rechnung 2023» festgehalten

370'508.39	10.82	
22'995.51	15.51	Abstimmungen, GV, RPK und Revision
79'661.16	14.16	
20'305.14	3.23	
-61'643.27	-6.59	
89'245.41	10.11	
0.00	0.00	
17'838.66	21.63	Liegenschaft im Verwaltungsvermögen
105'554.54	-1'759.24	Liegenschaft im Verwaltungsvermögen
-19'895.57	-27.65	Liegenschaft im Verwaltungsvermögen
82'961.57	1'382.69	Liegenschaft im Verwaltungsvermögen
33'485.24	29.73	Liegenschaft im Verwaltungsvermögen
-156'500.19	-10.90	
-105'308.73	-260.15	Amt für Sicherheit, Weibeldienst, Securitas
19'079.19	3.86	Einwohneramt, Mieterschutz, Einbürgerungen, Marktwesen, Baupolizei
-46'041.72	-5.90	
0.00	0.00	Spezialfinanzierung
-4'978.23	-96.66	Schiessanlagen, Zweckverband Almensberg
-19'250.70	-16.62	Inkl. regionaler Führungsstab
-3'411.60	-0.18	
1'651.33	2.92	
-29'606.00	-59.21	Bundesgesetz über Natur- und Heimatschutz (NHG), Beiträge der Stadt
4'500.00	6.21	
-500.00	-1.14	
23'164.27	15.57	
44'821.63	89.64	
-5'419.86	-8.17	Ab 2019 alle Kosten bei der Stadt

ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN

		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
3411	Seebad	443'016.32	418'030.00	212'318.60
3414	Sportanlagen und Beiträge	388'845.69	373'199.00	348'026.84
3415	Bootschafen	-219'511.28	-190'000.00	-210'729.72
3421	Parkanlagen, Stadtgärtnerei	734'945.62	734'080.00	698'875.57
3425	Hafenpromenade	22'421.80	31'910.00	36'819.84
3426	Jugendherberge	-10'992.12	33'530.00	-12'981.74
4	Gesundheit	Total 2'287'595.89	2'140'930.00	1'905'663.39
4120	Stationäre Krankenpflege	1'445'360.00	1'388'910.00	1'285'289.00
4210	Ambulante Krankenpflege	772'897.89	696'400.00	568'494.39
4310	Alkohol- und Drogenmissbrauch	67'818.00	52'000.00	50'760.00
4320	Übrige Krankheitsbekämpfungen	400.00	2'500.00	0.00
4340	Lebensmittelkontrolle	1'120.00	1'120.00	1'120.00
5	Soziale Sicherheit	Total 4'667'640.10	4'484'180.00	3'960'039.13
5110	Krankenversicherung	32'301.48	41'200.00	37'173.16
5120	Prämienverbilligungen	1'533'927.49	1'559'030.00	1'380'338.93
5240	Leistungen an Invalide	3'560.80	4'500.00	3'577.30
5330	Leistungen an Pensionierte (ehem. MA)	2'804.00	4'200.00	3'324.00
5350	Leistungen an das Alter	12'331.45	15'000.00	11'379.48
5430	Alimenteninkasso	311'544.77	212'600.00	203'105.24
5440	Jugendschutz (allgemein)	8'990.00	9'000.00	73'966.60
5441	Offene Jugendarbeit	143'275.56	150'730.00	148'253.68
5450	Leistungen an Familien	51'685.50	53'000.00	51'782.00
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	2'562'282.67	2'300'400.00	2'136'778.21
5730	Asylwesen	-36'093.78	66'780.00	-107'922.14
5731	Integration	41'030.16	67'740.00	50'764.28
5732	Asylwesen Schutzstatus S	0.00	0.00	-32'481.61

Abweichung
Rechnung 2023 /
Budget 2023

%

In dieser Rubrik werden Hinweise zum Konto-Inhalt gegeben. Erläuterungen zu den Abweichungen sind in der Erfolgsrechnung Einzelkonti im separaten Dokument «ausführlicher Zahlenteil zur Rechnung 2023» festgehalten

24'986.32	5.98	
15'646.69	4.19	
-29'511.28	15.53	
865.62	0.12	Parkanlagen, Spielplätze, Familiengärten, übrige Freizeitgestaltung
-9'488.20	-29.73	
-44'522.12	-132.78	
146'665.89	6.85	
56'450.00	4.06	
76'497.89	10.98	
15'818.00	30.42	
-2'100.00	-84.00	
0.00	0.00	
183'460.10	4.09	
-8'898.52	-21.60	Verwaltungsaufwand (IPV, KK, AHV-Zweigstelle)
-25'102.51	-1.61	
-939.20	-20.87	
-1'396.00	-33.24	Inklusive Sanierungskostenbeitrag an Pensionskasse
-2'668.55	-17.79	
98'944.77	46.54	
-10.00	-0.11	Platzierung von Kindern und Jugendlichen
-7'454.44	-4.95	
-1'314.50	-2.48	
261'882.67	11.38	
-102'873.78	-154.05	
-26'709.84	-39.43	
0.00	0.00	Spezialfinanzierung: Siehe separates Traktandum an der Gemeindeversammlung zur Einlage in die Spezialfinanzierung

ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN

		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022	
6	Verkehr	Total	2'770'334.63	2'906'775.00	2'693'440.05
6130	Kantonsstrassen	48'231.83	47'310.00	56'082.05	
6150	Gemeindestrassen	1'427'316.25	1'549'740.00	1'387'792.99	
6151	Parkplatzbewirtschaftung	0.00	0.00	0.00	
6210	Bahninfrastruktur	5'307.75	5'525.00	6'450.55	
6220	Regionalverkehr	1'177'140.90	1'154'200.00	1'156'972.50	
6310	Schifffahrt	45'961.00	46'000.00	13'205.00	
6340	Verkehrsplanung	66'376.90	104'000.00	72'936.96	
7	Umweltschutz und Raumordnung	Total	1'244'103.16	1'270'110.00	1'164'842.06
7201	Abwasserbeseitigung	0.00	0.00	0.00	
7301	Abfallbeseitigung	0.00	0.00	0.00	
7410	Gewässerverbauungen	125'378.69	139'670.00	138'637.12	
7500	Arten- und Landschaftsschutz	2'300.00	2'300.00	2'300.00	
7610	Luftreinhaltung und Klimaschutz	93'343.13	165'700.00		
7710	Friedhof und Bestattung	460'443.42	475'350.00	511'230.58	
7900	Raumordnung	562'637.92	487'090.00	512'674.36	
8	Volkswirtschaft	Total	254'960.86	370'527.00	360'479.52
8120	Landw. Strukturverbesserungen	0.00	800.00	246.15	
8130	Landw. Viehhaltung	713.00	680.00	693.00	
8140	Landw. Pflanzenbau	23'114.52	23'100.00	22'323.27	
8200	Forstwirtschaft	75'127.89	81'000.00	141'620.99	
8300	Jagd und Fischerei	3'074.45	8'827.00	5'478.45	
8400	Tourismus, Marketing	278'831.95	320'580.00	268'693.71	
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	12'134.95	29'500.00	11'379.50	
8710	Elektrizität, Energie allgemein	44'263.60	106'040.00	87'570.95	
8715	Abgeltungen EW für Nutzungsrechte	-182'299.50	-200'000.00	-177'526.50	

Abweichung
Rechnung 2023 /
Budget 2023

%

In dieser Rubrik werden Hinweise zum Konto-Inhalt gegeben. Erläuterungen zu den Abweichungen sind in der Erfolgsrechnung Einzelkonti im separaten Dokument «ausführlicher Zahlenteil zur Rechnung 2023» festgehalten

-136'440.37	-4.69	
921.83	1.95	
-122'423.75	-7.90	
0.00	0.00	Spezialfinanzierung
-217.25	-3.93	
22'940.90	1.99	
-39.00	-0.08	
-37'623.10	-36.18	
-26'006.84	-2.05	
0.00		Spezialfinanzierung
0.00		Spezialfinanzierung
-14'291.31	-10.23	
0.00	0.00	
-72'356.87	-43.67	
-14'906.58	-3.14	
75'547.92	15.51	Ortsplanung, Bauordnung, Stadtentwicklung
-115'566.14	-31.19	
-800.00	0.00	
33.00	4.85	
14.52	0.06	
-5'872.11	-7.25	
-5'752.55	-65.17	
-41'748.05	-13.02	
-17'365.05	-58.86	
-61'776.40	-58.26	
17'700.50	-8.85	

ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN

		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022	
9	Finanzen und Steuern	Total	-18'566'387.09	-18'086'480.00	-19'274'903.11
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	-16'511'258.27	-16'160'000.00	-17'019'625.49	
9300	Finanz- und Lastenausgleich	-671'457.00	-600'000.00	-886'493.00	
9500	Ertragsanteile	-1'686'509.30	-1'442'000.00	-1'578'751.00	
9610	Zinsen	16'296.85	-111'300.00	15'291.77	
9631	Lieg. FIV: Egnacherweg 6 / 6b	-79'244.36	-57'000.00	-86'948.36	
9632	Lieg. FIV: Egnacherweg 8	201'611.67	184'200.00	180'165.42	
9633	Lieg. FIV: Kreuzlingerstr. 38	30'020.98	27'300.00	22'569.90	
9635	Lieg. FIV: Merkur	-50'938.81	-66'500.00	-15'863.30	
9636	Lieg. FIV: Alleestrasse 52	-7'406.43	-8'900.00	-8'443.38	
9637	Lieg. FIV: Alleestrasse 56	11'415.25	-11'100.00	-7'559.25	
9638	Lieg. FIV: Sammelkonto	161'238.39	160'820.00	116'049.18	
9640	Lieg. FIV: Salmsacherstrasse 3 (614)	50'911.04			
9641	Lieg. FIV: Alleestrasse 24 (164/2679)	2'526.80			
9642	Lieg. FIV: Sternenstrasse 3 (163)	-29'546.90			
9710	Rückverteilungen aus CO ₂ -Abgabe	-4'047.00	-2'000.00	-5'295.60	
Gesamtergebnis		381'496.85	164'299.00	3'053'377.60	

Abweichung
Rechnung 2023 /
Budget 2023

%

In dieser Rubrik werden Hinweise zum Konto-Inhalt gegeben Erläuterungen
zu den Abweichungen sind in der Erfolgsrechnung Einzelkonti im separaten Dokument
«ausführlicher Zahlenteil zur Rechnung 2023» festgehalten

-479'907.09	2.65
-351'258.27	2.17
-71'457.00	11.91
-244'509.30	16.96
127'596.85	-114.64
-22'244.36	39.03
17'411.67	9.45
2'720.98	9.97
15'561.19	-23.40
1'493.57	-16.78
22'515.25	-202.84
418.39	0.26
50'911.04	100.00
2'526.80	100.00
-29'546.90	100.00
-2'047.00	102.35
-217'197.85	-132.20

INVESTITIONSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN

		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	125'253.35	0.00
0294	Lieg. VV: übrige	0.00	
5040.21	Mehrzweckgebäude (Jugendherberge/ Feuerwehr)	0.00	
0294	Lieg. VV: übrige	125'253.35	
5040.01	Bahnhofstrasse 19	125'253.35	
1	Ordnung und Sicherheit	5'958.25	399'642.32
1500	Feuerwehr		399'642.32
6060.00	Verkauf Kommandofahrzeug und RLF		399'642.32
1610	Militärische Verteidigung - Altlasten- sanierungen	5'958.25	0.00
5040.03	Schiessanlage Monrüti 50 Meter Parzelle 1354	0.00	
5040.03	Schiessanlage Monrüti 300 Meter Parzelle 1306	0.00	
5040.03	Schiessanlage Eichhof 300 Meter Parz. 1250/1083	5'958.25	
3	Kultur, Sport und Freizeit	826'109.37	0.00
3411	Seebad	33'150.00	
5040.01	Vorprojekt (70'000) und Bauprojekt Technik 2. Etappe	33'150.00	
5040.24	Seebadkiosk Instandsetzungsarbeiten	0.00	
3414	Sportanlagen, Bildungs- und Bewegungscampus	736'693.22	0.00
5040.01	Stadt Romanshorn Sport-/Turn-/Mehrzweckhalle	736'693.22	
3425	Hafenpromenade	56'266.15	0.00
5290	Gestaltung Promenade Parkanlagen	56'266.15	
5040.1	Projekt «Pier 8590»	0.00	

Budget 2023		Abweichung		Erläuterungen
Ausgaben	Einnahmen	Betrag	%	
500'000.00	0.00	-374'746.65	-74.95	
150'000.00		-150'000.00	-100.00	
150'000.00		-150'000.00	-100.00	Kosten Sanierung Heizung/Lüftung/Lift unter 100'000, deshalb in der Erfolgsrechnung abgewickelt
350'000.00		-224'746.65	-64.21	
350'000.00		-224'746.65	-64.21	Neues Stadthaus: Strategische Planung/Wettbewerb
90'000.00	0.00	-483'684.07	0.00	
0.00	0.00	-399'642.32		
0.00		0.00		Übernahme Rüstlöschfahrzeug + Kommandofahrzeug durch das Feuerschutzamt: In der Stadt-Buchhaltung erfolgte eine lineare Abschreibung. Das Feuerschutzamt entschädigte den Zeitwert, daraus resultiert zum Verkaufszeitpunkt ein realisierter Verlust von 81'502.32 Franken
90'000.00	0.00	-84'041.75	0.00	
20'000.00		-20'000.00	0.00	Projekt ist Anfang Feb. 2024 gestartet – Ausführung im 2024 und 2025
40'000.00		-40'000.00	0.00	Projekt ist Anfang Feb. 2024 gestartet – Ausführung im 2024 und 2025
30'000.00				Das Amt für Umwelt (AfU) hat Ende 2023 verfügt, dass bis April 2024 weitere Untersuchungen gemacht werden müssen. Mitte 2024 sollten diese vorliegen und die Sanierung kann ausgeführt werden
1'476'000.00	0.00	-649'890.63	-44.03	
176'000.00		-142'850.00	-81.16	
150'000.00		-116'850.00	-77.90	Im 2023 das Notwendigste repariert
26'000.00		-26'000.00	-100.00	Instandstellungsarbeiten vor Pächterwechsel auf 2024 verschoben
600'000.00	0.00	136'693.22	22.78	
600'000.00		136'693.22	22.78	Aufgelaufene Bruttokosten im 2023 inklusive Anteile von Primarschule/Sekundarschule, der Anteil der Stadt ist 30 %
700'000.00	0.00	-643'733.85	100.00	
500'000.00		-443'733.85	100.00	
200'000.00				

INVESTITIONSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN

		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag
6	Verkehr	1'347'749.47	0.00
6130	Baubeiträge an kantonale Tiefbau- projekte	0.00	
5040.18	Sanierungen Bushaltestellen Reckholdern	0.00	
6150	Gemeindestrasse (inkl. Fahrzeuge und Maschinen)		
6150	Projekte Agglomerationsprogramm 2019-2022 (Bund) netto	149'077.45	0.00
5010.26 052	Bahnhofplatz Innenstadt	149'077.45	
6300.01	Rückerstattung Bundesanteil (angenommen 35%)		
6150	Projekte Agglomerationsprogramm Generation 2024–2028 (Bund) netto	35'112.95	0.00
5010.62	Neuhofstrasse BGK (AP 4G)	0.00	
5010.95 082	Obere Bahnhofstrasse BGK	35'112.95	
6300.01	Rückerstattung Bundesanteil (angenommen 35%)		0.00
6150	Projekte Werterhaltung (Globalkredit Strassensanierungen 670'000)	328'526.85	0.00
5010.21 105	Egnacherweg (Friedrichshafnerstrasse)	11'314.55	
5010.95 071	Umgestaltung Knoten Allee- Hafenstrasse	308'695.10	
5010.95	Mittlere Gasse	0.00	
5010.04	Carl Spitteler-Strasse	0.00	
5010.95	Löwenstrasse	0.00	
5010.95	Rütistrasse	0.00	
5010.95	Hintere Schlossbergstrasse	0.00	
5010.95	Neuhofstrasse	0.00	
5010.95	Hubstrasse	0.00	
5010.95	Oberhäuserstrasse	0.00	
5010.95	Monrütistrasse	0.00	
5010.95 106	Friedhofallee	3'517.20	
5010.95 053	Friedrichshafnerstrasse/Knoten Seewiesen (Bodenseeradroute)	5'000.00	

Budget 2023		Abweichung		Erläuterungen
Aufwand	Ertrag	Betrag	%	
2'720'000.00	367'500.00	-1'004'750.53	-36.94	
100'000.00		-100'000.00	100.00	
100'000.00		-100'000.00	100.00	Verzögerung aufgrund Einsprache. Ausführung Haltekannten Holzenstein voraussichtlich im 2024, Blumenweg noch offen
300'000.00	105'000.00	-45'922.55	-15.31	
300'000.00		-150'922.55	-50.31	Verzögerung Auflage Bauprojekt, daher Baubeginn erst im 2024
	105'000.00	105'000.00	100.00	Abrechnung mit Bund erfolgt nach Projektabschluss
250'000.00	87'500.00	-127'387.05	-50.95	
50'000.00		-50'000.00	100.00	Planung des Betriebs- und Gestaltungsconzeptes (BGK) verzögerte sich ins 2024
200'000.00		-164'887.05	-82.44	Planungskosten bisher geringer
	87'500.00	-87'500.00	-100.00	Abrechnung mit Bund erfolgt nach Projektabschluss
600'000.00	0.00	-271'473.15	-45.25	
0.00		11'314.55		Verzögerung durch Einsprache, Ausführung im 2024
0.00		308'695.10		Verzögerung durch Einsprache, Ausführung erfolgte nun im 2023
75'000.00		-75'000.00	-100.00	Verzögerung aufgrund eines laufenden Wettbewerbsverfahren für eine angrenzende Überbauung
75'000.00		-75'000.00	-100.00	In Abhängigkeit mit geplanten Leitungsarbeiten der Werke verschoben
20'000.00		-20'000.00	-100.00	Abhängig von der baulichen Entwicklung der Mittlere Gasse
10'000.00		-10'000.00	-100.00	Zurückgestellt
40'000.00		-40'000.00	-100.00	Zurückgestellt
50'000.00		-50'000.00	-100.00	Abhängig von der baulichen Entwicklung des Bahnhofplatzes
40'000.00		-40'000.00	-100.00	Zurückgestellt
150'000.00		-150'000.00	-100.00	Zurückgestellt
40'000.00		-40'000.00	-100.00	Zurückgestellt
100'000.00		-96'482.80	-96.48	Planung gestartet, Ausführung ab 2024
		5'000.00		

INVESTITIONSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN

		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag
6150	Projekte Werterhalt Brücken	490'084.65	0.00
5010.98 096	Aach-Spitz-Brücke (Holzbrücke)	438'483.90	
5010.99 097	Oberhäusern-Fehlmoos-Brücke	51'600.75	
6110.22	Rückerstattung Anteil Salmisach 50%		
6150	Projekte Kleinbauten und Deckbeläge	168'964.75	0.00
5010.22	kleinere Erschliessungen	0.00	
5010.64	Verkehrsberuhigungsmassnahmen	0.00	
5010.97 053	Deckbeläge	118'064.45	
5010.98 053	Rahmenkredit Kleinbauten	50'900.30	
6151	Parkplatzbewirtschaftung	28'964.85	0.00
5010.10	Parkplatz-Konzept, Bau, Unterhalt und Bewirtschaftung	28'964.85	
6220	Regionalverkehr	147'017.97	0.00
5040.18	Sanierung Bushaltestelle	147'017.97	
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'539'030.40	6'302.50
7201	Abwasserbeseitigung	1'218'698.75	6'302.50
5030.97	Sanierungen nach GEP	569'612.94	
5030.98	Rahmenkredit für Kleinbauten	28'067.23	
5030.04	Sanierung im Bereich Bankstrasse bis Parkplatz Seebad entlang Gleisanlage	536'887.00	
5040.17	Sanierung WC-Anlagen im Seepark	84'131.58	
6370.01	Erschliessungsbeiträge		6'302.50
7301	Abfallbeseitigung	13'822.47	0.00
5030.00	Entsorgungsstelle	13'822.47	
6320.00	Investitionsbeitrag KVA		0.00
7410	Gewässerverbauungen	27'287.05	0.00
5030.00	See-Ufer: Erneuerung Ufer-Befestigung	27'287.05	
6310.02	Kantonsbeitrag See-Ufer-Befestigung		0.00

Budget 2023		Abweichung		Erläuterungen
Aufwand	Ertrag	Betrag	%	
900'000.00	175'000.00	-234'915.35	-26.10	
550'000.00		-111'516.10	-20.28	Günstigere Vergabe
350'000.00		-298'399.25	-85.26	Ausführung erst 2024 mit Salmsach
		175'000.00	100.00	
370'000.00	0.00	-201'035.25	-54.33	
20'000.00		-20'000.00	-100.00	
100'000.00		-100'000.00	-100.00	
100'000.00		18'064.45	18.06	Teil Deckbelag Grundstrasse war nicht budgetiert
150'000.00		-99'099.70	-66.07	
100'000.00	0.00	-71'035.15	-71.04	
100'000.00		-71'035.15	-71.04	Keine Parkuhren, nur Kosten Planung Parkierungskonzept und Sanierung Parkplatz Hafenpromenade
100'000.00	0.00	47'017.97	47.02	
100'000.00		47'017.97	47.02	Haltestelle Alleestrasse mit Wartekabine
1'390'000.00	318'000.00	460'727.90	33.15	
940'000.00	200'000.00	472'396.25	50.25	
800'000.00		-230'387.06	-28.80	Sanierung nach GEP, Kleinbauten
100'000.00		-71'932.77	-71.93	Im Zusammenhang mit Strassenbauten
40'000.00				Die SBB sanierten im 2022 die Gleisanlagen im Bereich Bankstrasse bis Parkplatz Seebad. Dabei war auch die städtische Mischwasserleitung betroffen und musste erneuert werden. Aufgrund eines gültigen Vertrags mit Datum 28.02.1964 musste die Stadt für diese Kosten der Mischwasserleitung aufkommen. Aufgrund dieses Vertrags sind die Kosten gebunden. Im Zusammenhang mit Abbruch Hydrel musste eine neue Leitung, die nicht im Kataster erfasst war, verlegt werden.
	200'000.00	193'697.50	100.00	
50'000.00	18'000.00	-18'177.53	-36.36	
50'000.00		-36'177.53	-72.36	1 Unterflurcontainer (UFC) Sonnmattstrasse 3
	18'000.00	18'000.00	100.00	
200'000.00	100'000.00	-172'712.95	-86.36	
200'000.00		-172'712.95	-86.36	Sanierung Inseli konnte erst im November 2023 gestartet werden. Fertigstellung erfolgt im 2024
	100'000.00	100'000.00	100.00	Abrechnung mit Kanton erfolgt nach Projektabschluss

		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag
7900	Raumordnung	123'267.70	0.00
5829.01	Ortsplanung	123'267.70	
7901	Projektkosten Vorhaben aus Richtplan	155'954.43	0.00
5290.01	Richtplan: Initialisierungskosten Schlüsselvorhaben (Initialisierung/Startphase)	155'954.43	
		3'844'100.84	405'944.82
Nettoinvestitionen			3'438'156.02
		3'844'100.84	3'844'100.84

Budget 2023		Abweichung		Erläuterungen
Aufwand	Ertrag	Betrag	%	
100'000.00	0.00	23'267.70	23.27	
100'000.00		23'267.70	23.27	Revision Ortsplanung (Nachführung und Teilprojekt Kerngebiet), Gestaltungspläne Säntis und Brüggli, Anpassungen Kleinsiedlungen
100'000.00	0.00	55'954.43	55.95	
100'000.00		55'954.43	55.95	Städtebauliche Machbarkeitsstudie ESP 6 Hub, Grün - und Freiraumkonzept, Innenentwicklung Eigenheimquartier, Zollpavillon
6'176'000.00	685'500.00			
	5'490'500.00	-2'052'343.98	-37.38	
6'176'000.00	6'176'000.00			

LANDKREDITKONTO

Orientierung gemäss Art. 11 des Reglements über die Bodenpolitik der Gemeinde und das Landkreditkonto vom 17.11.1997

Anlage-Nr.	Konto-Nr.	Bezeichnung	Parz.-Nr.	Fläche m ²	Datum Erwerb	Erwerbspreis
PG0112	108020	Land «Erbendingen»	1'537	10'144	02.09.1986	75'000.00
PG0113	108020	Land «Gärtliszelg»	1'682	3'455	25.10.1988	19'000.00
PG0115	108020	Gaswerkstrasse	3'383	5'787	30.12.14	1'273'140.00
PG0116	108020	Land «in der Chürzi»	2'003	8'578	23.11.1990	42'500.00
PG0117	108020	Land «Gemmertshausen» aus Tausch Parz. 2812	2'560	8'873	28.10.1994	32'000.00
PG0118	108020	Land «Korb»	1'508	1'881	13.12.1991	9'000.00
PG0119	108020	Land «Korb»	1'513	3'301	13.12.1991	18'000.00
PG0120	108020	Land «Halden»	1'553	5'005	13.12.1991	21'000.00
PG0123	108020	Land «Monrüti»	3'345	412	20.04.1999	4'120.00
PG0130	108020	«Hafenpromenade (ehemals Güter-Ex-Areal)»	2'879	9'101	04.06.2014	3'200'000.00
PG0130	108020	«Hafenpromenade Verkauf an Hess Immobilien AG (Hotel), Urnenabstimmung 24.09.2017 zum Preis von Fr. 2'047'500»	2879 (neu 3400)	<u>-3'900</u>	24.09.2017	-1'371'278.00
PG0130	108020	Hafenpromenade, verbleibend	2'879	5'201	04.06.2014	1'828'722.00
Total Seite 1 von 2				52'637		3'322'482.00

Verkehrswert- Schätzung 01.09.2021 *	Buchwert 01.01.2023	Zunahme BW Zuschreibung Kauf	Abnahme BW Abschreibung Verkauf	Buchwert 31.12.2023	Zone
	75'000.00			75'000.00	Landwirtschaft
	19'000.00			19'000.00	Landwirtschaft, Wald, Gewässer
1'460'000.00 *	1'460'000.00			1'460'000.00	Arbeitszone Industrie
	42'500.00			42'500.00	Landwirtschaft
	32'000.00			32'000.00	Freihaltezone, Wald, Gewässer
	9'000.00			9'000.00	L'schutzzone
	18'000.00			18'000.00	L'schutzzone
	21'000.00			21'000.00	L'schutzzone, Wald, Gewässer
	4'120.00			4'120.00	Freihaltezone
	3'990'000.00			3'990'000.00	Hafenzone, Gestal- tungspflicht, Zone mit publikumsorientierter Erdgeschossnutzung
	-1'702'860.60			-1'702'860.60	Hafenzone, Touris- tik- und Freizeitzone, Gestaltungspflicht, Zone mit publikumsorientierter Erdgeschossnutzung
	2'287'139.40			2'287'139.40	Hafenzone, Gestal- tungspflicht, Zone mit publikumsorientierter Erdgeschossnutzung
1'460'000.00	3'967'759.40			3'967'759.40	

Anlage-Nr.	Konto-Nr.	Bezeichnung	Parz-Nr.	Fläche m ²	Datum Erwerb	Erwerbspreis
PG0141	108020	Bahnhofstrasse 5 «Mercur»	165	958	27.03.2015	1'500'000.00
PG0142	108020	Land Schiessanlage Monrüti	2'315	1'272	22.04.2015	163'092.80
PG0190	108020	Alleestrasse 52	221	582	30.03.2017	1'163'418.00
PG0191	108020	Alleestrasse 56	224	243	31.03.2017	639'927.10
PG0266	108020	Kreuzlingerstrasse 38	824	10'678	28.05.2019	4'842'875.70
PG0340	108020	Salmsacherstrasse 3	614	632	31.01.2023	625'000.00
PG0341	108020	Sternenstrasse 3	163	388	06.02.2023	1'250'000.00
PG0342	108020	Alleestrasse 24	164 / 2679	540	06.02.2023	1'350'000.00
PG0368	108020	Acker/Wiese/Weide (HR Hausammann)	702	2'958	13.12.2023	962'115.20
Total Seite 2 von 2				70'888		15'818'910.80

Werte am 01.01.2023

Kolonne Buchwert: zuzüglich Zuschreibung / Kolonne Kompetenz: zuzüglich Kauf

Kolonne Buchwert: abzüglich Abschreibung / Kolonne Kompetenz: abzüglich Verkauf

Werte am 31.12.2023, respektive Kreditkompetenz gem. Beschluss Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2013

Verbleibende Kreditkompetenz per 31.12.2023

Verkaufsgewinne/Verkaufsverluste und Neubewertungen auf dem Landkreditkonto werden gegen das Konto 2980.01 Grundstücksausgleichsreserve gebucht.

Es wurden im 2021 nicht alle Grundstücke/Liegenschaften geschätzt, da die Schätzkosten zum Nutzen zu hoch sind. Des Weiteren stehen bei vielen Objekten strategische Abklärungen im Zusammenhang mit dem Gesamtportfolio an.

1) Parzelle 824 (für Bau Mehrzweckhalle) wird zum Konto Liegenschaften Finanzvermögen verschoben (folgend der Urnenabstimmung vom 18.06.2023 zur Mehrzweckhalle Bach).

Im Verlaufe 2024, nach Umzonung in öffentliche Zone und erfolgter Eintragung der Miteigentümer Primarschule und Sekundarschule, wird das Grundstück anteilmässig bei allen 3 Körperschaften in das Verwaltungsvermögen gebucht.

Verkehrswert- Schätzung 01.09.2021 *	Buchwert 01.01.2023	Zunahme BW Zuschreibung Kauf	Abnahme BW Abschreibung Verkauf	Buchwert 31.12.2023	Zone
	1'450'000.00			1'450'000.00	Kernzone, Gestaltungs- pflicht, Zone mit publikumsorientierter Erdgeschossnutzung
	190'000.00			190'000.00	W2a / OeB
	1'163'418.00			1'163'418.00	Kernzone, Gestaltungs- pflicht
	639'927.10			639'927.10	Kernzone, Gestaltungs- pflicht
	4'842'875.70		-4'842'875.70	1)	WA3, Strassenverkehrs- fläche im Bauggebiet
		625'000.00		625'000.00	W3
		1'250'000.00		1'250'000.00	Kernzone, Gestaltungs- pflicht
		1'350'000.00		1'350'000.00	Kernzone, Gestaltungs- pflicht
		962'115.20		962'115.20	oeBA
1'460'000.00	12'253'980.20	4'187'115.20	-4'842'875.70	11'598'219.70	
	Erwerbspreis	Kredit-Kompetenz	Buchwert		
	11'631'795.60	4'368'204.40	12'253'980.20		
	4'187'115.20	-4'187'115.20	4'187'115.20		
	-4'842'875.70	4'842'875.70	-4'842'875.70		
	10'976'035.10	16'000'000.00	11'598'219.70		
		5'023'964.90			

LIEGENSCHAFTEN IM FINANZVERMÖGEN

Anlage Nr.	Konto	Liegenschaften im Finanzvermögen	Parz-Nr.	Fläche m ²	Gebäude-Vers. Wert 01.01.2023	Datum Erwerb
	108...	Liegenschaften im Finanzvermögen				
PG0098	1080.00	Birkenweg		648	2'783	18.10.06
PG0099	1080.00	Seepark Land am Haupthafen		2'911	4'810	25.09.08
PG0101	1080.00	Land Zelgstrasse «alter Werkhof»		89	482	29.08.05
PG0102	1080.00	Land an der Aach mit Werkraum, Haldenweg 7		939	7'344	
PG0104	1080.00	Areal beim Industriegleis Halden		2'418	378	
PG0105	1080.00	Egnacherweg 8: Eissportzentrum		3'066	8'151	6'681'000
PG0106	1080.00	Egnacherweg 8: Aussenfeld		3'099	3'318	
PG0107	1080.00	Egnacherweg 8: Aussenfeld		3'101	918	
PG0108	1080.00	Land «Brüggli», Landrest PP Locherzelgstr.		3'169	131	10.07.98
PG0109	1080.00	Land Gaswerkareal ohne Kugelgasbehälter		2'745	908	
PG0124	1080.00	Egnacherweg 6, 6b		426	8'326	3'960'000
PG0126	1080.00	Schützenwiese mit Feldschiessstand		1'083	4'489	14.09.00
PG0127	1080.00	Waldwiese mit Scheibenstand		1'250	1'587	14.09.00
PG0192	1080.00	Kreuzlingerstrasse 38		824	10'678	28.05.19
Liegenschaften Total				54'303		

Buchwert 31.12.2022	Verkehrswert Schätzung 01.09.2021*	Zunahme Zuschreibung Kauf	Abnahme Abschreibung Verkauf	Buchwert 31.12.2023	Zone	
773'000.00				773'000.00	oeBA, Freihaltezone	
1'360'000.00				1'360'000.00	Touristik- und Freizeitzone, Strassenverkehrsfläche im Baugebiet, Gewässer	
240'000.00	240'000.00	*		240'000.00	WG3, WA3, Besondere Anforderungen Erdgeschoss	
127'000.00				127'000.00	Wald, Arbeitszone Industrie, Freihalte- zone, Gestaltungsplanpflicht	
1'900.00				1'900.00	Strassenverkehrsfläche im Baugebiet	
3'550'000.00		1)		3'550'000.00	Arbeitszone Industrie, Gestaltungs- planpflicht	
332'000.00				332'000.00	Arbeitszone Industrie	
88'500.00	88'500.00	*		88'500.00	Arbeitszone Industrie	
45'000.00				45'000.00	W2	
220'000.00	220'000.00	*		220'000.00	Arbeitszone Industrie	
2'551'954.56				2'551'954.56	Arbeitszone Industrie, Gestaltungs- planpflicht	
29'000.00				29'000.00	Landwirtschaftszone	
1.00		2)		1.00	Landschaftschutzzone	
			4'842'875.70	1)	4'842'875.70	W3, WA3, Strassenverkehrsfläche im Baugebiet
9'318'355.56			4'842'875.70	0.00	14'161'231.26	

1) Eissportzentrum inkl. Hochbauten: beruhend auf einem SR-Beschluss werden pro Jahr Fr. 150'000.– in eine Rückstellung unterlassenen Unterhalt EZO gebucht (ER wirksam, Konto 9632.3430.40)

2) Für den negativen Schätzwert im 2016 (Kugelfangsanierung) wurde eine Rückstellung im Konto 2059.00 im Jahr 2012 von Fr. 150'000.- gebildet

1) Parzelle 824 (für Bau Mehrzweckhalle) wird aus Landkredit zum Konto Liegenschaften Finanzvermögen verschoben (folgend der Urnenabstimmung vom 18.06.2023 zur Mehrzweckhalle Bach).

Im Verlaufe 2024, nach Umzonung in öffentliche Zone und erfolgter Eintragung der Miteigentümer Primarschule und Sekundarschule, wird das Grundstück anteilmässig bei allen 3 Körperschaften in das Verwaltungsvermögen gebucht.

FINANZKENNZAHLEN

	TG Ø 2022	R 2023	R 2022	R 2021	R 2020	R 2019	Ø 5 Jahre
	HRM2-Gemeinden						
1 Selbstfinanzierungsgrad	102.1 %	88.4 %	189.8 %	237.3 %	-84.6 %	142.5 %	114.7 %
2 Selbstfinanzierungs-Anteil	12.9 %	8.7 %	16.9 %	20.7 %	-7.0 %	9.2 %	9.7 %
3 Zinsbelastungs-Anteil	0.3 %	0.5 %	0.8 %	0.4 %	0.6 %	0.7 %	0.6 %
4 Nettoschuld pro Einwohner in Fr.: Minus ist Nettovermögen	-289	-656	-658	-394	-89	-522	-463
5 Nettoverschuldungsquotient	-21.6 %	-44.7 %	-42.5 %	-26.9 %	-5.9 %	-34.1 %	-30.8 %
6 Kapitaleinsatz-Anteil	6.3 %	6.2 %	6.6 %	5.6 %	5.9 %	4.7 %	5.8 %
7 Brutto-Verschuldungs-Anteil	104.7 %	145.4 %	154.5 %	136.6 %	144.9 %	148.2 %	145.9 %
8 Investitions-Anteil	14.4 %	10.9 %	13.2 %	10.7 %	6.3 %	7.2 %	9.6 %
9 Bilanzsituation (Eigenkapital in Steuerprozenten)	136.0 %	86.2 %	80.6 %	68.2 %	38.9 %	32.1 %	61.2 %
10 Steuerkraft pro Einwohner zu 100 % in Fr.	2'200	2'060	2'079	1'933	1'990	2'023	2'017
11 1 Steuerprozent in Fr.	k.A.	246'422	248'906	232'979	226'311	228'733	236'670
12 Anzahl Einwohner am 31.12.	k.A.	11'758	11'656	11'446	11'296	11'236	11'478

Obige Kennzahlen entsprechen den Kennzahlen vom Kanton Thurgau HRM2 Gemeindetyp mit Werkbetrieben (bei Romanshorn Funktionen Abwasser 7201 und Abfall 7301)

Fonds ausserhalb des Gemeindevermögens	Bestand			Bestand	
	31.12.2022	Ertrag	Gebühren		Aufwand
Pflegeheimfonds	724'981.44	27'287.06	-7.10	0.00	752'261.40

1	Selbstfinanzierungsgrad 0–100 %	unter 70 % grosse Neuverschuldung 70–100 % verantwortbare Neuverschuldung 100 % langfristig anzustreben	Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen
2	Selbstfinanzierungs- Anteil 0–100 %	0–10 % schwach 10–20 % mittel über 20 % gut	Selbstfinanzierung in Prozenten des Finanzertrags
3	Zinsbelastungs-Anteil	0–2 % kleine Verschuldung 2–5 % mittlere Verschuldung 5–8 % grosse Verschuldung über 8 % Überschuldung	Nettozins in Prozenten des Finanzertrags
4	Nettovermögen /-schuld pro Einwohner in Fr.	bis Fr. 1'000.– kleine Verschuldung bis Fr. 3'000.– mittlere Verschuldung bis Fr. 5'000.– grosse Verschuldung über Fr. 5'000.– kaum noch tragbar	Nettoschuld: Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen
5	Nettoverschuldungs- quotient	< –100 % sehr gut –100 bis 0 % gut 0–100 % mittel 100–150 % genügend > 150 % schlecht	Nettoschulden im Verhältnis Steuern pro Jahr (also wie viel Jahre Steuereinkommen werden benötigt, um die Nettoschuld abzutragen)
6	Kapitaldienst-Anteil	0–5 % klein 5–15 % tragbar 15–25 % hoch bis sehr hoch über 25 % kaum noch tragbar	Kapitaldienst: Zinsen + Abschreibungen in Prozenten des Finanzertrags
7	Brutto-Verschuldungs- Anteil	0–100 % gut 100–150 % mittel 150–200 % schlecht über 200 % kritisch	Bruttoschuld: kurz- + mittel- + langfristige Schulden + Verpflichtungen für Sonderrechnungen in Prozenten des Finanzertrags
8	Investitions-Anteil	0–10 % schwach 10–20 % mittel 20–30 % stark über 30 % sehr stark	Bruttoinvestitionen in Prozenten des konsolidierten Gesamtausgaben-HRM2
9	Bilanzsituation (Eigenkapital in Steuerprozenten)	0–30 % schwach 30–100 % ideal / hoch über 100 % sehr hoch	Eigenkapital bzw. Bilanzüberschuss ohne Spezialfinanzierungen dividiert durch Steuerertrag nat. + jur. Personen
10	Steuerkraft pro Einwohner zu 100 Prozent in Fr.	unter kant. Ø tiefe Finanzkraft über kant. Ø hohe Finanzkraft	Gesamter Steuerertrag nat. + jur. Personen inkl. Vorjahre zu 100 Prozent der einfachen Steuer

REGIONALES PFLEGEHEIM ROMANSHORN

Geschätzte Romanshornerinnen und Romanshorne

Ich freue mich, Ihnen die erfreulichen Ergebnisse der Jahresrechnung des Regionalen Pflegeheimes vorstellen zu können. Der Überschuss beträgt 535'035.85 Franken, während im Budget lediglich ein Überschuss von 166'800 Franken eingeplant war. Die Spezialfinanzierung, welche die Schwankungen im Betriebsergebnis ausgleicht, weist einen Saldo von 2'209'052 Franken aus. Diese Rücklage ist essenziell, um in künftigen Phasen notwendige Infrastrukturanierungen in Millionenhöhe durchführen zu können. Daher ist es von grosser Bedeutung, dass das Regionale Pflegeheim darauf angewiesen ist, jährlich einen substanziellen Überschuss zu erwirtschaften.

Der Hauptgrund für den erfreulichen Überschuss liegt in der höheren Auslastung des Pflegeheims. Bei einer maximal möglichen Bettenanzahl von 73 Betten wurde eine Auslastung von 96.7% (70.5 Betten) erreicht, im Vergleich zur budgetierten Auslastung von 91,8% (67 Betten). Die Erträge aus Pensions-, Betreuungs- und Pflegeleistungen übersteigen aufgrund dieser ausserordentlich hohen Auslastung das Budget um 545'580.60 Franken.

Das Pflegeheim hat auch im Jahr 2023 seine Rolle als bedeutender Arbeitgeber in Romanshorn beibehalten. Mit knapp 100 Mitarbeitern, was 66.8 Vollzeitstellen entspricht, trägt das Haus weiterhin zur Stärkung der lokalen Arbeitsplatzsituation bei. Der Mehraufwand im Personalbereich von 276'198.58 Franken resultiert aus der notwendigen Anpassung des Personalschlüssels, um den etwa 15% gestiegenen Pflege- und Betreuungsaufwand abzudecken. Abwesenheitstage aufgrund von Krankheit

und Unfall konnten teilweise durch Temporärpersonal kompensiert werden, was zu einem Mehraufwand von 56'991.20 Franken führte.

Die Dienstleistung des Mahlzeitendienstes verzeichnete gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um 14'019 Franken, was 713 zusätzlichen Mahlzeiten entspricht. Ebenso konnte der Umsatz der Cafeteria um erfreuliche 18.8% übertreffen.

Die Kosten für den Unterhalt der Sachanlagen lagen um 45'560.55 Franken unter dem Budget, während geplante Investitionen aufgrund von Lieferverzögerungen und Projekt-rückstellungen teilweise umgesetzt wurden, und insgesamt 83'283.65 Franken betragen.

Im 2023 konnte das Pflegeheim den Baukredit gegenüber der Stadt um 450'000 Franken reduzieren, die Darlehensschuld beläuft sich nun auf 1'416'001.56 Franken.

Im Namen der Stadt Romanshorn danke ich allen Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit und Ihnen geschätzte Romanshornerinnen und Romanshorne danke ich im Namen unseres Hauses für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung.

Roman Imhof

3	Personalaufwand
31	Besoldungen Pflege
32	Besoldungen andere Fachbereiche
33	Besoldungen Leitung und Verwaltung
34	Besoldungen Ökonomie und Hausdienst
35	Besoldungen Technische Dienste
37	Sozialversicherungsaufwand
38	Honorare für Leistungen Dritter
39	Personalnebenaufwand

4	Sachaufwand
40	Medizinischer Bedarf
41	Lebensmittel und Getränke
42	Haushalt
43	URE immobile und mobile Sachanlagen
44	Abschreibungen, Aufwand für Anlagenutzung
45	Energie und Wasser
46	Finanzaufwand
47	Büro und Verwaltung
48	Übriger bewohnerbezogener Aufwand
49	Übriger Sachaufwand

6	Betriebsertrag
60	Pensions-, Betreuungs-, Pflegekosten
62	Medizinische Leistungen KVG
63	Übrige medizinische Nebenleistungen
65	Übrige Leistungen an Heimbewohner
66	Mietzins- und Finanzertrag
68	Leistungen an Personal und Dritte
69	Betriebsbeiträge und Spenden

7	Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag
70	Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

REGIONALES PFLEGEHEIM ROMANSHORN

Erfolgsrechnung 2023		Budget 2023		Erfolgsrechnung 2022	
Saldo		Saldo		Saldo	
6'043'198.58	S	5'767'000.00	S	5'552'422.34	S
3'080'204.58	S	2'952'000.00	S	2'809'306.68	S
115'953.67	S	113'000.00	S	112'665.45	S
271'460.13	S	271'000.00	S	258'176.37	S
1'261'808.81	S	1'164'000.00	S	1'138'843.80	S
115'045.38	S	131'000.00	S	134'275.00	S
954'852.00	S	933'000.00	S	830'362.55	S
140'882.15	S	95'500.00	S	194'499.53	S
102'991.86	S	107'500.00	S	74'292.96	S
1'618'642.90	S	1'698'700.00	S	1'456'741.95	S
39'685.05	S	83'000.00	S	58'822.52	S
317'030.55	S	286'000.00	S	290'509.15	S
159'063.59	S	165'600.00	S	149'735.54	S
124'439.45	S	170'000.00	S	128'067.44	S
406'776.12	S	444'800.00	S	390'168.02	S
291'646.10	S	267'000.00	S	148'093.55	S
15'489.50	S	13'600.00	S	15'517.20	S
196'377.59	S	195'600.00	S	199'922.09	S
26'554.60	S	28'000.00	S	26'075.51	S
41'580.35	S	45'100.00	S	49'830.93	S
8'199'605.38	H	7'632'500.00	H	7'419'728.01	H
7'844'980.60	H	7'299'400.00	H	7'077'064.40	H
12'732.20	H	30'000.00	H	28'190.05	H
1'331.45	H	4'000.00	H	4'311.25	H
4'967.20	H	16'000.00	H	10'395.21	H
14'407.90	H	5'400.00	H	6'123.70	H
321'186.03	H	277'700.00	H	290'516.05	H
0.00	H	0.00	H	3'127.35	H
-2'728.05	H	0.00	H	1'612.30	H
-2'728.05	H	0.00	H	1'612.30	H
535'035.85	H	166'800.00	H	412'176.02	H

INVESTITIONEN UND KENNZAHLEN

Investitionen	Immobilien
	Mobilien
	EDV
	Total Investitionen
Cashflow	Jahresergebnis
	Abschreibungen
	Total Cashflow (Selbstfinanzierung)
Finanzierung	Stand Spezialfinanzierung Pflegeheim
	Stand Spendenkonto
	Total Finanzierung
Kennzahlen	Aufenthaltsstage
	Auslastung Betten
	Auslastung in %
	Stellenplan in 100 %-Stellen
	Anzahl Lernende und Praktikanten

REGIONALES PFLEGEHEIM ROMANSHORN

Investitionen 2023		Budget 2023		Investitionen 2022	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
72'361.26	0.00	75'000.00	0.00	11'225.90	0.00
9'589.60	0.00	58'900.00	0.00	92'690.22	0.00
1'332.79	0.00	0.00	0.00	22'442.29	0.00
83'283.65	0.00	133'900.00	0.00	126'358.41	0.00
	535'035.85		166'800.00		412'176.02
	362'072.05		393'800.00		361'412.30
	897'107.90		560'600.00		773'588.32
	2'209'052.14		1'840'816		1'674'016.00
	144'742.94		0.00		44'018.00
	2'353'795.08		1'840'816		1'718'035.00
	25'763		24'455		24'892
	70.6		67.0		68.20
	96.7		91.8		93.4
	66.8		64.0		65.2
	12.0		12.0		13.0

Konto	Bezeichnung
1	AKTIVEN
10	Umlaufvermögen
1000	Kasse
1010	Postcheck 85–445257–9
1020	TKB 0123.5867.2003
1050	Forderungen gegenüber Heimbewohnern
1055	Forderungen aus Barauslagen HBW
1059	Delkredere zu Ford. aus Lief. und Leist.
1060	Übrige (kurzfristige) Forderungen
1062	Forderungen Lohnvorauszahlungen
1064	Forderungen Förderbeiträge Kanton
1065	Forderungen Mahlzeitendienst
1070	Vorräte
1090	Aktive Rechnungsabgrenzung
1092	Aktive Rechnungsabgrenzung Kreditoren
1099	Durchlaufskonto Debitoren
11	Anlagevermögen
1100	Grundstücke
1104	Wertberichtigung Grundstücke
1105	Immobilie Sachanlagen
1109	Wertberichtigung Immobilie Sachanlagen
1110	Mobile Sachanlagen
1119	Wertberichtigung Mobile Sachanlagen
1160	Immaterielle Werte
1169	Wertberichtigung immaterielle Werte

REGIONALES PFLEGEHEIM ROMANSHORN

Laufendes Jahr per 31.12.2023	Vorjahr per 31.12.2022	Abweichung	%
4'921'225.82	5'744'851.23	-823'625.41	-14.34
2'573'531.66	3'118'368.67	-544'837.01	-17.47
3'664.45	4'189.40	-524.95	-12.53
1'290'832.48	1'759'933.59	-469'101.11	-26.65
326'911.18	294'708.58	32'202.60	10.93
954'377.15	1'067'290.75	-112'913.60	-10.58
-600.00	0.00	-600.00	100.00
-42'000.00	-37'000.00	-5'000.00	13.51
8'043.10	1'221.20	6'821.90	558.62
8'447.05	2'056.55	6'390.50	310.74
-6'888.75	-11'901.10	5'012.35	-42.12
21'026.00	20'627.00	399.00	1.93
1.00	1.00	0.00	0.00
9'408.15	13'118.15	-3'710.00	-28.28
0.00	4'123.55	-4'123.55	-100.00
309.85	0.00	309.85	100.00
2'347'694.16	2'626'482.56	-278'788.40	-10.61
1'265'200.00	1'265'200.00	0.00	0.00
-1'265'200.00	-1'265'200.00	0.00	0.00
24'644'909.41	24'572'548.15	72'361.26	0.29
-22'736'530.59	-22'478'620.59	257'910.00	1.15
3'246'587.32	3'236'997.72	9'589.60	0.30
-2'831'652.36	-2'739'022.36	92'630.00	3.38
123'735.18	122'402.39	1'332.79	1.09
-99'354.80	-87'822.75	11'532.05	13.13

BILANZ

Konto	Bezeichnung
2	PASSIVEN
20	Fremdkapital
2000	Kreditoren Lieferungen u. Leistungen
2001	Abrechnungskonto AHV/ALV
2009	Quellensteuer
2015	MWST
2020	Vorauszahlungen Bewohner
2030	Kontokorrent Stadt
2040	Passive Rechnungsabgrenzung
2045	kurzfristige Rückstellung (< 12 Monate)
2060	Darlehensschulden (verzinslich)
2090	Rückstellungen Spenden Bewohner
2091	Rückstellungen Spenden Personal
21	Eigenkapital
2120	Spezialfinanzierung RPH (Gewinn-, Verlustvortrag)

REGIONALES PFLEGEHEIM ROMANSHORN

Laufendes Jahr per 31.12.2023	Vorjahr per 31.12.2022	Abweichung	%
4'921'225.82	5'744'851.23	823'625.41	-14.34
2'712'173.68	4'070'834.94	1'358'661.26	-33.38
147'902.54	281'193.82	133'291.28	-47.40
44'997.70	0.00	-44'997.70	100.00
6'959.60	5'897.70	-1'061.90	18.01
0.00	2'390.90	2'390.90	-100.00
482'500.00	492'000.00	9'500.00	-1.93
332'976.99	1'302'155.49	969'178.50	-74.43
26'897.95	24'553.10	-2'344.85	9.55
92'299.82	38'467.00	-53'832.82	139.95
1'416'001.56	1'866'001.56	450'000.00	-24.12
144'742.94	44'018.44	-100'724.50	228.82
16'894.58	14'156.93	-2'737.65	19.34
2'209'052.14	1'674'016.29	-535'035.85	31.96
2'209'052.14	1'674'016.29	-535'035.85	31.96

1. Genehmigung durch den Stadtrat

Die Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde, des Regionalen Pflegeheims und des Pflegeheimfonds wurden durch den Stadtrat an der Sitzung vom 12. März 2024 genehmigt. Der Stadtrat beantragt den Jahresgewinn 2023 im Eigenkapital zu belassen und den kumulierten Jahreserfolgen aus den Vorjahren gutzuschreiben.

Romanshorn, 14. März 2024 Für den Stadtrat
Roger Martin, Stadtpräsident
Fabio Bottega, Stadtschreiber

2. Prüfung durch die Provida Wirtschaftsprüfung AG

Auftragsgemäss haben wir als Wirtschaftsprüfer die Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Romanshorn, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Anhang, Geldflussrechnung, Pflegeheimrechnung bestehend aus Bilanz und Erfolgsrechnung und Pflegeheimfonds, für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung dem Gemeindegesetz und der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden des Kantons Thurgau sowie der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Romanshorn.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen:
In Übereinstimmung mit § 54 RRV Gde-RW und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 haben wir festgestellt, dass ein gemäss den Vorgaben des Stadtrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung nicht schriftlich dokumentiert ist.

Nach unserer Beurteilung entspricht das interne Kontrollsystem nicht dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates in Verbindung mit der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden, weshalb wir die Existenz des internen Kontrollsystems für die Aufstellung der Jahresrechnung nicht bestätigen können.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Romanshorn, 23. Februar 2024 Provida Wirtschaftsprüfung AG
Christoph Schlegel, Leitender Revisor,
zugelassener Revisionsexperte

3. Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Wir haben die Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Romanshorn, des Regionalen Pflegeheims und des Pflegeheimfonds in Verbindung mit der Provida Wirtschaftsprüfung AG geprüft und empfehlen Ihnen die Genehmigung.

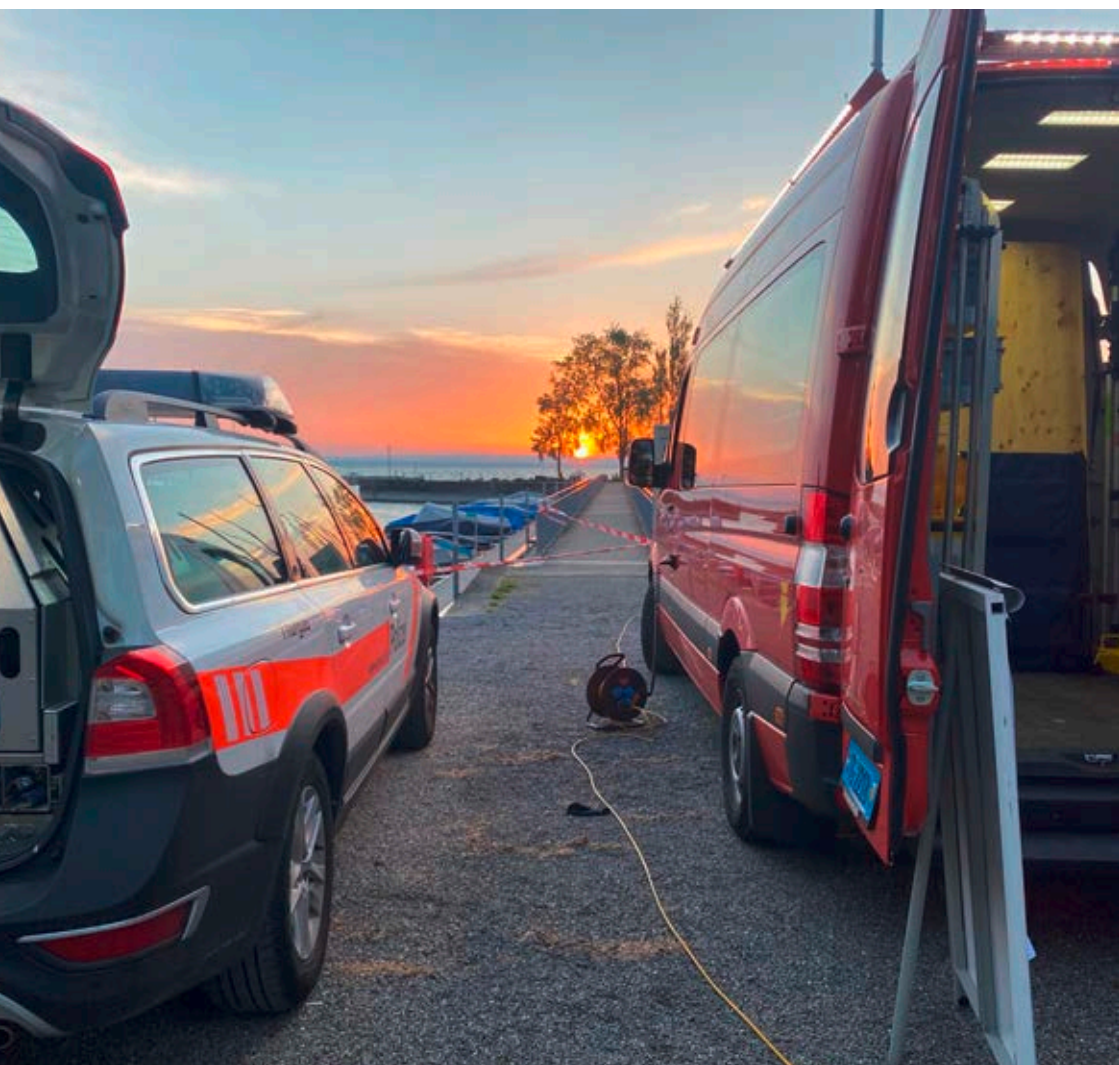
Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Jahresgewinn ab, welcher den kumulierten Jahreserfolgen aus den Vorjahren gutzuschreiben ist.

Romanshorn, 11. März 2024

Die Rechnungsprüfungskommission
Adrian Bachmann, Präsident
Arno Germann, Martin Nafzger, Daniel Wapp

SICHERHEITSREGLEMENT

Gültig ab 1. Januar 2025



Revision Feuerschutzreglement mit neuer Bezeichnung «Sicherheitsreglement» per 1. Januar 2025

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Das Feuerschutzreglement der Stadt Romanshorn wurde in der aktuellen Fassung im Jahr 1995 durch die Gemeindeversammlung genehmigt. Das Reglement in der heutigen Form ist somit beinahe dreissig Jahre alt. Zwar wurden in den Jahren 1999 und 2009 vereinzelte Artikel durch die Gemeindeversammlung angepasst, dennoch bedarf die derzeit gültige Fassung aufgrund von Änderungen in der kantonalen Gesetzgebung über den Feuerschutz und der entsprechenden Verordnung einer Überarbeitung respektive einer Totalrevision.

Per 1. Januar 2021 wurden das neue Feuerschutzgesetz und die Feuerschutzverordnung des Kantons Thurgau in Kraft gesetzt. Durch die gesetzlichen Anpassungen sind die Gemeinden angehalten, ihr Feuerschutzreglement an die neuen Gegebenheiten anzupassen.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Stadtrat sowie die vorberatende Feuerwehrkommission die gesetzlichen Regelungen in Romanshorn für die Sicherheitsorganisationen hinterfragt und die vollständige Überarbeitung in ein Sicherheitsreglement in Angriff genommen. Alle Sicherheitsaspekte und -organe (nicht nur Feuerschutz) wurden in einem gesamtübergreifenden Sicherheitsreg-

lement abgefasst. Nicht zuletzt aufgrund des erhöhten Sicherheitsbedürfnisses, welches auch klar aus den letzten Bevölkerungsbefragungen hervorgegangen ist, soll deshalb dem gesamtheitlichen Thema mehr politisches Gewicht gegeben werden. Neben den feuerschutztechnischen Aspekten erhalten so andere Themen wie die Sicherheit im öffentlichen Raum, die Verkehrssicherheit oder weitere sicherheitstechnische Herausforderungen einen gesetzlichen Rahmen.

Mit der reglementarischen Veränderung ist zudem vorgesehen, dass die aktuelle Feuerwehrkommission ab dem 1. Januar 2025 durch eine Sicherheitskommission ersetzt werden soll. Neben zwei Mitgliedern aus dem Stadtrat, mit dem Ressortvorstehenden als Vorsitz, sollen weiter zwei Vertretungen (Kdt. und Kdt.-Stv. der Feuerwehr) Bestandteil dieser Sicherheitskommission sein. Weiter sollen der Leiter des Werkhofes sowie der Leiter des Amtes für Sicherheit der Kommission mit beratender Stimme angehören. Je nach Sicherheitslage oder bei Bedarf soll die Kommission weitere Personen zu ihren Sitzungen beiziehen können (z.B. Zivilschutz, Polizei, Sicherheitsdienste im Auftrag der Stadt, etc.). Die Aufgaben und Kompetenzen dieser Kommission sind sodann unter dem Artikel 7 explizit aufgeführt. Wie bei anderen städtischen Kommissionen obliegt die Oberaufsicht dem Stadtrat.

SICHERHEITSREGLEMENT

Erwägungen

Das bisherige Feuerschutzgesetz des Kantons Thurgau stammte aus dem Jahr 2013. Über diese Zeit hat es im Bereich Feuerschutz Weiterentwicklungen und Neuerungen gegeben, welche im Feuerschutzgesetz per 2021 verankert wurden und nun auch in das Feuerschutzreglement der Stadt Romanshorn übernommen werden müssen.

Die Grundsatzaufgaben und Organisationsstrukturen der Feuerwehr sind formal gleich geblieben, jedoch wurden viele Passagen neu lesefreundlich formuliert und präzisiert.

Eine wichtige Änderung betrifft die Aufhebung des Kaminfegermonopols. Das Kaminfegerwesen wurde liberalisiert. Personen, welche Wohneigentum besitzen, sind selbst für die Wartung und Kontrolle ihrer Feuerungsanlagen verantwortlich und können Aufträge dafür frei vergeben. Die kantonale Gebäudeversicherung Thurgau veröffentlicht auf ihrer Website www.gbtg.ch in der Rubrik Prävention eine Liste der im Kanton Thurgau zur Berufsausübung zugelassenen Kaminfegerinnen und Kaminfeger. Art. 21 beschreibt den Grundsatz der bestehenden Feuerwehrpflicht. Neu besteht die Feuerwehrpflicht bis zum 52. Altersjahr und nicht mehr wie bisher bis zum 50. Altersjahr. Die Altersgrenze wurde somit dem in der kantonalen Gesetzgebung geregelten maximalen Alter angepasst.

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass eine Stabsorganisation auf Gemeindeebene in ausserordentlichen Lagen notwendig sein kann. Die Organisation in ausserordentlichen Lagen wurde ab Art. 33 bis Art. 36 neu geregelt und die Kompetenzen beschrieben. Die Sicherheitsorgane der Stadt Romanshorn wurden zudem in Art. 4 klarer benannt und beziehen sich nicht mehr ausschliesslich auf den Feuerschutz. Zu finden ist deshalb darin auch das neu strukturierte Amt für Sicherheit, welches für die gesamtheitliche Sicherheitslage ausserhalb der kantonalen polizeilichen Zuständigkeiten im Auftrag der Sicherheitskommission sowie dem Ressortvorstehenden zuständig ist.

Ab römisch Ziffer II bis römisch Ziffer VI werden demnach die Organisation sowie die Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Sicherheitsorgane beschrieben. In dieser Auflistung findet man daher auch die Zuständigkeiten, welche per Gesetz in die Hoheit der Gemeinde fallen.

Zudem wichtig zu erwähnen ist, dass die Schaffung eines übergreifenden Sicherheitsreglementes sowie zugehöriger Sicherheitskommission keine Ausnahmerecheinung ist, diverse andere Thurgauer Gemeinden haben diesen Schritt bereits gemacht und sehr gute Erfahrungen damit gesammelt.

Der vorliegende Entwurf des neuen Sicherheitsreglements wurde vom Departement für Justiz und Sicherheit in zwei Vorprüfungen für gut befunden.

Antrag

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir beantragen Ihnen, das nachstehende Sicherheitsreglement zu genehmigen. Damit werden zeitgemässe Anpassungen und organisatorische Grundlagen im Interesse der Bevölkerung geschaffen. Das Reglement soll auf den 1. Januar 2025 in Kraft treten. Mit der Inkraftsetzung des neuen Reglements wird das Feuerschutzreglement vom 23. Januar 1995 aufgehoben.

Romanshorn, im März 2024
Stadtrat Romanshorn

Beilage
Sicherheitsreglement

SICHERHEITSREGLEMENT

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen	6
Art. 1: Geltungsbereich	6
Art. 2: Zweck	6
Art. 3: Aufsicht	6
Art. 4: Organe	6
II. Stadtrat	7
Art. 5: Aufgaben und Kompetenzen	7
III. Sicherheitskommission	7
Art. 6: Mitglieder	7
Art. 7: Aufgaben und Kompetenzen	7
IV. Feuerschutzbeauftragte/r	8
Art. 8: Feuerschutzbewilligungen	8
Art. 9: Kontrolle	8
Art. 10: Mängel	8
Art. 11: Kaminfegerwesen	8
V. Amt für Sicherheit	9
Art. 12: Organisation	9
Art. 13: Aufgaben und Kompetenzen	9
VI. Feuerwehr	10
Art. 14: Aufgaben.....	10
Art. 15: Dienstbetrieb	10
Art. 16: Organisation	10
Art. 17: Feuerwehrkommandantin resp. Feuerwehrkommandant	11
Art. 18: Feuerwehrkommando	11
Art. 19: Materialwartin resp. Materialwart.....	11
Art. 20: Jugendfeuerwehr	11
VII. Feuerwehrpflicht	12
Art. 21: Grundsatz	12
Art. 22: Erfüllung der Feuerwehrpflicht	12
Art. 23: Befreiung von der Feuerwehrpflicht, Erlass der Ersatzabgabe	12
Art. 24: Ersatzabgabe.....	12
VIII. Dienstpflichten	13
Art. 25: Alarm	13
Art. 26: Übungen.....	13
Art. 27: Entschuldigungsgründe	13
Art. 28: Sorgfaltspflicht.....	13
Art. 29: Anordnungen, Dienstgeheimnis	13
IX. Kosten, Disziplinarstrafen, Rechtsmittel	13
Art. 30: Kosten	13
Art. 31: Disziplinarstrafen	14
X. Führungsstab der Gemeinde	14
Art. 32: Organisation und Einsatz	14

SICHERHEITSREGLEMENT

Art. 33: Ausserordentliche Lagen	14
Art. 34: Zusammensetzung des Gemeindeführungstabetes	14
Art. 35: Aufgaben des Führungstabetes	15
XI. Rechtsmittel, Inkrafttreten	15
Art. 36: Rechtsmittel	15
Art. 37: Inkrafttreten	15

SICHERHEITSREGLEMENT

Gültig ab 1. Januar 2025
Stand: 6. Mai 2024

In Anwendung von § 3 Abs. 2 des Gesetzes über den Feuerschutz vom 11. September 2019 (Feuerschutzgesetz, FSG)¹⁾, sowie Art. 2 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2014²⁾ in Verbindung mit Art. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates Romanshorn vom 12. Februar 2013³⁾ erlässt der Stadtrat folgendes Reglement:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1: Geltungsbereich

Dieses Reglement legt die Organisation und das Verfahren des öffentlichen Feuerschutzes und der öffentlichen Sicherheit in der Politischen Gemeinde Romanshorn (nachstehend Gemeinde genannt) fest.

Art. 2: Zweck

Der öffentliche Feuerschutz und die öffentliche Sicherheit haben die Aufgabe, die allgemeine Sicherheit zu gewährleisten sowie Leben und Gut der Bevölkerung vor Schaden zu bewahren und Schadenfeuer zu verhindern oder zu bekämpfen und die Umwelt zu schützen.

Art. 3: Aufsicht

Der Feuerschutz sowie die ordnungs- und sicherheitspolizeilichen Aufgaben stehen unter der Aufsicht des Stadtrates. Dieser wählt für die unmittelbare Leitung und Beaufsichtigung eine Sicherheitskommission.

Art. 4: Organe

Die Organe des öffentlichen Feuerschutzes und der öffentlichen Sicherheit sind:

- a. der Stadtrat
- b. die Sicherheitskommission
- c. die resp. der Feuerschutzbeauftragte
- d. das Amt für Sicherheit
- e. die Feuerwehr

II. Stadtrat

Art. 5: Aufgaben und Kompetenzen

¹ Der Stadtrat regelt den Feuerschutz und vollzieht die im Feuerschutzgesetz zugewiesenen Aufgaben. Zudem regelt er die öffentliche Sicherheit und Ordnung.

² Er hat insbesondere folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- a. die Genehmigung der Höhe der Ersatzabgabe, der Funktionsentschädigung, des Soldes, der Verrechnungsansätze und der Bussen;
- b. die Festlegung des Beginns und der Beendigung der Feuerwehrpflicht gemäss Art. 29 Feuerschutzgesetz¹⁾;
- c. die Wahl der Feuerwehrekommantin resp. des Feuerwehrekommandanten und ihrer Stellvertreterin resp. seines Stellvertreters und Genehmigung der entsprechenden Pflichtenhefte;
- d. die Verabschiedung des Budgets für die Sicherheitsaufgaben;
- e. die Inpflichtnahme von in Romanshorn eingesetzten externen Mitarbeitenden und Drittpersonen von durch den Kanton Thurgau bewilligten Sicherheitsdiensten;
- f. die Behandlung von Rekursen gemäss Art. 44 Gemeindeordnung²⁾.

III. Sicherheitskommission

Art. 6: Mitglieder

¹ Die Sicherheitskommission besteht aus:

- a. mindestens zwei Stadratsmitgliedern mit Antrags- und Stimmrecht, wobei der Vorsitz der Sicherheitskommission der zuständigen Ressortvorsteherin resp. dem zuständigen Ressortvorsteher obliegt;
- b. der Feuerwehrekommantin resp. dem Feuerwehrekommandanten mit Antrags- und Stimmrecht;
- c. der Vize-Feuerwehrekommantin resp. dem Vize-Feuerwehrekommandanten mit Antrags- und Stimmrecht;
- d. der Leitung Werkhof mit Antragsrecht und beratender Stimme;
- e. der Leitung Amt für Sicherheit mit Antragsrecht und beratender Stimme, sowie der Sicherstellung der Protokollführung;
- f. weitere Funktionären wie Versorgungs- und Entsorgungsbetriebe, Sicherheitsorganisationen (...) können situativ als Gäste mit beratender Stimme zu den Kommissionsitzungen eingeladen werden;
- g. der Stadtrat kann weitere Mitglieder berufen und bestehende Kommissionsmitglieder gemäss Art. 6 Abs. 1 lit. a – e abberufen. Das Antrags- und oder Stimmrecht oder mit beratender Stimme wird bei Berufung in die Kommission individuell festgelegt.

Art. 7: Aufgaben und Kompetenzen

¹ Für folgende Geschäfte stellt die Kommission Antrag an den Stadtrat:

- a. Budget und Rechnung;
- b. Reglementsänderungen, insbesondere Anpassungen der Ersatzabgaben;
- c. Anschaffungen und Bauten;

SICHERHEITSREGLEMENT

- d. Wahl der Kommandantin oder des Kommandanten der Feuerwehr und deren Stellvertretung mit Genehmigung der entsprechenden Pflichtenhefte;
 - e. Beförderungen in den Rang der Offizierin resp. des Offiziers;
 - f. Festsetzung des Soldes für Übungen und Ernstfalleinsätze sowie der Jahrespauschalen.
- ² Folgende Geschäfte erledigt die Sicherheitskommission selbstständig, sofern sie nicht in direkter Kompetenz delegiert sind:
- a. die unmittelbare Aufsicht über Budget und Rechnung der Feuerwehr;
 - b. die Einteilung und Entlassung der dienstleistenden Feuerwehrpflichtigen;
 - c. die Organisation der Feuerwehr;
 - d. die Zuweisung von Aufgaben und Kompetenzen im Rahmen der Organisation der Feuerwehr;
 - e. die Beförderung des übrigen Kadets;
 - f. die Bestimmung der Teilnehmenden an Kursen und Veranstaltungen;
 - g. die Genehmigung des jährlichen Übungsplanes;
 - h. die Verfügung von Disziplinarstrafen wegen Verletzung von Dienstpflichten von Angehörigen der Feuerwehr ab Stufe Offizier;
 - i. den Abschluss der gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungen;
 - j. die Meldung von personellen Änderungen betreffend das Feuerwehrkader an die zuständigen Stellen;
 - k. die Pflege der politischen Erlasse betreffend die Ordnung und Sicherheit auf dem Stadtgebiet;
 - l. die Wahl der resp. des Feuerschutzbeauftragten.

IV. Feuerschutzbeauftragte/r

Art. 8: Feuerschutzbewilligungen

¹ Die resp. der Feuerschutzbeauftragte beurteilt alle feuerschutzrelevanten Belange, die nicht in die Zuständigkeit des Kantons fallen.

Art. 9: Kontrolle

¹ Die resp. der Feuerschutzbeauftragte nimmt die Bau- und Abnahmekontrollen gemäss § 16 und § 17 des Feuerschutzgesetzes¹⁾ vor. Sie resp. er kann periodische Brandschutzkontrollen ausführen.

Art. 10: Mängel

¹ Die resp. der Feuerschutzbeauftragte ordnet die Massnahmen bei Mängeln gemäss § 21 des Feuerschutzgesetzes¹⁾ an.

² Allfällige Ersatzvornahmen verfügt die zuständige Ressortvorsteherin resp. der zuständige Ressortvorsteher zusammen mit der resp. dem Feuerschutzbeauftragten.

Art. 11: Kaminfegerwesen

¹ Die Betreibenden von wärmetechnischen Anlagen im Sinne von § 22 des Feuerschutzgesetzes¹⁾ haben diese periodisch durch eine Kaminfegerin resp. einen Kaminfeger nach den Weisungen des kantonalen Amtes zu kontrollieren und falls notwendig reinigen zu lassen.

² Die resp. der Feuerschutzbeauftragte kann die Einhaltung der Kontroll- und Reinigungspflicht prüfen und allenfalls Massnahmen anordnen.

V. Amt für Sicherheit

Art. 12: Organisation

¹ Das Amt für Sicherheit ist organisatorisch bei der Kanzlei angesiedelt.

Art. 13: Aufgaben und Kompetenzen

Das Amt für Sicherheit ist zuständig für:

- a. die administrativen Arbeiten wie die Sitzungsvorbereitung der Sicherheitskommission, Erstellung der Traktandenliste gemäss rechtzeitig eingereicherter Anträge sowie die Rechnungsstellung für Einsätze der Feuerwehr. Des Weiteren das Führen der Feuerwehradministration und das Nachführen der Stammdaten der Feuerwehrangehörigen (Feuerwehrsekretariat);
- b. die Erstellung des Budgets der Feuerwehr in Zusammenarbeit mit der Feuerwehrkommandantin resp. dem Feuerwehrkommandanten zuhanden der Sicherheitskommission sowie des Stadtrates;
- c. die Ausfertigung von Verfügungen über Befreiungen von der Feuerwehropflicht oder Feuerwehersatzabgaben zuhanden der Sicherheitskommission mit Ausnahme von Lit. d.;
- d. die Entscheide bezüglich Abschreibung uneinbringlicher Feuerwehersatzabgaben im Einzelfall bis zum Betrag von CHF 100.00 in Zusammenarbeit mit dem Steueramt Romanshorn. Über beantragte Abschreibungen von uneinbringlichen Feuerwehersatzabgaben über CHF 100.00 entscheidet die Sicherheitskommission;
- e. die Ausfertigung von Verfügungen betreffend Disziplinar massnahmen wegen Verletzung von Dienstpflichten der Angehörigen der Feuerwehr bis Stufe Offizier (AdF) zuhanden der Sicherheitskommission;
- f. die Antragstellung an die Sicherheitskommission von Disziplinar massnahmen wegen Verletzung von Dienstpflichtigen von Angehörigen der Feuerwehr ab Stufe Offizier, in Zusammenarbeit mit der Feuerwehrkommandantin resp. dem Feuerwehrkommandanten;
- g. die Bearbeitung weiterer administrativer Aufgaben der Feuerwehrkommandantin resp. des Feuerwehrkommandanten, die nicht bereits gemäss Pflichtenhefte der Feuerwehr anderweitig zugeteilt sind;
- h. Organisation und Betrieb des Notfalltreffpunktes;
- i. Organisation der alarmierungsverantwortlichen Personen (Sirenenalarm);
- j. die operative Umsetzung des Sicherheitskonzeptes;
- k. die Steuerung und Koordination der Einsätze und Patrouillen beauftragter Sicherheitsdienste und für das Vorhandensein von entsprechenden Inpflichtnahmen, aufgrund des Regierungsratsprotokolls Nr. 380 vom 12. Mai 2009⁷⁾;
- l. die Organisation und den Vollzug der Parkierungskontrollen inkl. Leerung und Unterhalt der Parkuhren / Ticketautomaten und damit zusammenhängend Vollzug des Mahnwesens bis hin zur Anzeigenerstattung an die zuständige Polizeibehörde;
- m. die Organisation und den Vollzug der Nachtparkierungskontrolle mit entsprechendem

SICHERHEITSREGLEMENT

- Gebühreneinzug aufgrund des Parkierungsreglementes⁸⁾;
- n. die Organisation und den Vollzug von amtlichen Wohnungsabnahmen;
 - o. die amtliche Begleitung bei Hausdurchsuchungen auf Verlangen der Polizeibehörden;
 - p. die Sicherstellung der Videoüberwachung und Sicherung von Videomaterial auf Anordnung einer Strafuntersuchungsbehörde;
 - q. die Erteilung von Taxi-Konzessionen für die Stadt Romanshorn und der Vollzug der entsprechenden Kontrollen;
 - r. den Vollzug der jährlichen Leerwohnungszählungen;
 - s. die Gastgewerbekontrollen und Kontrollen von bewilligten Nutzungen des öffentlichen Grundes;
 - t. die Bearbeitung von Hundevorfällen nach Meldung des Veterinäramtes;
 - u. die Überwachung der Bekanntgabe von Preisen (Preiskontrollstelle);
 - v. die Sicherstellung der Umsetzung der EKAS-Richtlinien (Arbeitssicherheit), innerhalb der städtischen Verwaltung, wo gesetzlich vorgeschrieben inkl. Umsetzung des Sicherheitsleitbildes des Stadtrates⁹⁾, mit Vollzug der Organisation aufgrund des Organigramms und des Betrieblichen Notfallkonzeptes;
 - w. Stellvertretung Weibeldienste.

VI. Feuerwehr

Art. 14: Aufgaben

- ¹ Die Feuerwehr hat bei Gefährdung von Personen, Tieren, Umwelt- und Sachwerten durch Schadenereignisse unverzüglich Hilfe zu leisten.
- ² Baugesuche für grössere Bauvorhaben, insbesondere Tiefgaragen, welche bei der zuständigen Abteilung Bau und Verkehr eingereicht wurden, müssen im Rahmen des Bewilligungsverfahrens der Feuerwehrrkommandantin resp. dem Feuerwehrrkommandanten zur brandtechnischen Beurteilung vorgelegt werden.

Art. 15: Dienstbetrieb

- ¹ Vorbehältlich der Bestimmungen dieses Reglements gelten für den Dienstbetrieb und die Ausrüstung die Grundsätze der Konzeption der Feuerwehrrkoordination Schweiz FKS⁶⁾ sowie der kantonalen Stellen.

Art. 16: Organisation

- ¹ Die Organisation wird durch ein Organigramm und die Pflichtenhefte der einzelnen Funktionen festgelegt. Die Organisation besteht aus:
 - a. Feuerwehrrkommandantin / Feuerwehrrkommandant
 - b. Feuerwehrrkommando
 - c. Mannschaft
 - d. Stabsstellen und spezielle Dienste
- ² Die Grundorganisation bis auf Stufe Zug mit ihren Fachbereichen wird auf Antrag der Feuerwehrrkommandantin resp. des Feuerwehrrkommandanten durch die Sicherheitskommission festgelegt.
- ³ Die einzelnen Funktionen der Organisation der Stützpunktfeuerwehr sind in Pflichtenheften

SICHERHEITSREGLEMENT

beschrieben. Die Pflichtenhefte, mit Ausnahme der administrativen Stabstellen, erstellt die Feuerwehrkommandantin resp. der Feuerwehrkommandant in eigener Kompetenz.

Art. 17: Feuerwehrkommandantin resp. Feuerwehrkommandant

- ¹ Die Feuerwehrkommandantin resp. der Feuerwehrkommandant wahrt die Interessen der Feuerwehr, vertritt diese nach aussen und führt die Beschlüsse der vorgesetzten Behörde aus.
- ² Sie resp. er befindet über alle Angelegenheiten der Feuerwehr, die nicht einer anderen Stelle vorbehalten sind.
- ³ Medieninformationen erfolgen in Absprache mit der Medienstelle der Gemeinde oder des Kantons.

Art. 18: Feuerwehrkommando

- ¹ Das Feuerwehrkommando besteht aus der Feuerwehrkommandantin resp. dem Feuerwehrkommandanten, der Vizekommandantin resp. dem Vizekommandanten, dem Ausbildungs-offizier resp. der Ausbildungs-offizierin und den Zugführerinnen und Zugführern von Zug 1 und Zug 2, sowie der Chefin resp. dem Chef Spezialisten und der Materialwartin resp. dem Materialwart.
- ² Die Aufgaben der bezeichneten Funktionen sind im Pflichtenheft gemäss Art. 16 Abs. 3 des vorliegenden Reglements beschrieben.

Art. 19: Materialwartin resp. Materialwart

- ¹ Die Materialwartin resp. der Materialwart und deren resp. dessen Stellvertretung sind bei der Gemeinde angestellt und personaladministrativ der Leiterin resp. dem Leiter Amt für Sicherheit und fachlich der Feuerwehrkommandantin resp. dem Feuerwehrkommandanten unterstellt.
- ² Die Materialwartin resp. der Materialwart ist für die Einsatzbereitschaft sowie die Instandhaltung der Fahrzeuge, Gerätschaften und Ausrüstung verantwortlich. Sie resp. er übt ihre/seine Tätigkeit gemäss den Vorschriften der Feuerwehr Koordination Schweiz FKS aus.
- ³ Für die Funktion der Materialwartin resp. des Materialwartes besteht ein Pflichtenheft gemäss Art. 16 Abs. 3 des vorliegenden Reglements.

Art. 20: Jugendfeuerwehr

- ¹ Die Feuerwehr kann eine Jugendfeuerwehr unterhalten. Diese ist der Feuerwehrkommandantin resp. dem Feuerwehrkommandanten direkt unterstellt. Die Organisation ist Sache der Leiterin resp. des Leiters der Jugendfeuerwehr und deren resp. dessen Stab. Dabei sind die Richtlinien für die Jugendfeuerwehr im Kanton Thurgau einzuhalten.
- ² Die Finanzierung der Jugendfeuerwehr erfolgt über das ordentliche Budget der Feuerwehr. Von den Angehörigen der Jugendfeuerwehr kann ein Jahresbeitrag verlangt werden. Die Beitragshöhe legt die Sicherheitskommission fest.

VII. Feuerwehrpflicht

Art. 21: Grundsatz

- ¹ Die Feuerwehrpflicht besteht für Männer und Frauen. Sie ist in der Wohnsitzgemeinde zu erfüllen. Die Pflicht beginnt frühestens mit dem vollendeten 20. und endet spätestens mit dem vollendeten 52. Altersjahr.
- ² Bei rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe besteht die Feuerwehrpflicht nur für einen Ehegatten, resp. eine Partnerin oder einen Partner bei eingetragenen Partnerschaften. Massgebend ist der melderechtliche Eintrag im Einwohnerregister.
- ³ Auf Antrag der resp. des Angehörigen der Feuerwehr kann freiwillig über das 52. Altersjahr hinaus Dienst geleistet werden. Die Einwilligung obliegt der Sicherheitskommission auf Antrag der Feuerwehrkommandantin resp. des Feuerwehrkommandanten.

Art. 22: Erfüllung der Feuerwehrpflicht

- ¹ Die Feuerwehrpflicht wird durch den Feuerwehrdienst oder die Entrichtung einer Ersatzabgabe erfüllt.
- ² Die Sicherheitskommission entscheidet, wer Dienst und wer Ersatzabgaben zu leisten hat.
- ³ Massgebend für die Beurteilung der Feuerwehrpflicht sind die Verfügbarkeit, die berufliche, persönliche oder physische Eignung der resp. des Pflichtigen.

Art. 23: Befreiung von der Feuerwehrpflicht, Erlass der Ersatzabgabe

- ¹ Von der Feuerwehrpflicht bzw. von der Feuerwehrersatzabgabe können Personen mit schwerer körperlicher oder geistiger Invalidität befreit werden. Der Invaliditätsgrad muss mindestens 75 % betragen.
- ² Über Befreiungen von der Feuerwehrpflicht oder den Erlass von Ersatzabgaben aus anderen Gründen entscheidet die Sicherheitskommission auf Antrag des Amtes für Sicherheit.
- ³ Die Gesuche sind schriftlich von der Antragstellerin bzw. vom Antragsteller unter Beilage entsprechender Nachweise beim Amt für Sicherheit einzureichen. Erlassgesuche sind jährlich wiederkehrend bis 31. März des Folgejahres zu stellen.

Art. 24: Ersatzabgabe

- ¹ Die Ersatzabgabe bemisst sich nach den satzbestimmenden Faktoren für Einkommen und Vermögen, bei rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe resp. eingetragener Partnerschaft nach dem gemeinsamen Steueraufkommen. Sie wird durch die Politische Gemeinde auf 10 bis 20 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt und beträgt mindestens CHF 50.00 und höchstens CHF 500.00 pro Jahr.
- ² Der Ertrag der Ersatzabgabe ist für die Aufwendungen der Feuerwehr sowie für weitere Feuerschutzaufgaben zu verwenden.

SICHERHEITSREGLEMENT

VIII. Dienstpflichten

Art. 25: Alarm

- ¹ Das Alarmierungssystem wird durch eine kantonale Alarmstelle betreut.
- ² Bei Alarm ist unverzüglich gemäss den Einsatzbefehlen auszurücken.

Art. 26: Übungen

- ¹ Die Abteilungen der Feuerwehr führen jährlich mindestens folgende Anzahl Übungen durch:
 - a. Vier Kaderübungen zu je mindestens 2 Stunden Dauer;
 - b. Drei Offiziersübungen;
 - c. Zehn Mannschaftsübungen zu mindestens 2 Stunden Dauer;
 - d. Sechs Atemschutzübungen.
- ² Im Übrigen wird auf § 27 der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über den Feuerschutz (Feuerschutzverordnung, FSV)⁴ verwiesen.

Art. 27: Entschuldigungsgründe

- ¹ Der Besuch von Übungen und Kursen ist obligatorisch.
- ² Gesuche um Befreiungen von Übungen und Kursen sind schriftlich begründet und durch entsprechende Unterlagen belegt grundsätzlich vor der Übung oder des Kurses, spätestens aber bis 48 Stunden nach der Durchführung der Feuerwehrkommandantin resp. dem Feuerwehrkommandanten einzureichen.
- ³ Als Entschuldigungsgründe gelten Unfall, Krankheit, Todesfall in der Familie, Schwangerschaft, Mutter- und Vaterschaftsurlaub, Militär- und Zivildienst, berufliche Gründe und begründete Ortsabwesenheit.
- ⁴ Die Sicherheitskommission kann in besonderen Fällen über weitere Gründe als Entschuldigung entscheiden.

Art. 28: Sorgfaltspflicht

- ¹ Das Feuerwehrmaterial ist sorgfältig zu behandeln. Für mutwillige Beschädigung haftet die Verursacherin resp. der Verursacher.

Art. 29: Anordnungen, Dienstgeheimnis

- ¹ Schriftlichen und mündlichen Anordnungen der Vorgesetzten ist Folge zu leisten.
- ² Informationen aus dem Feuerwehrdienst sind vertraulich und die Verbreitung an Dritte ist untersagt.

IX. Kosten, Disziplinarstrafen, Rechtsmittel

Art. 30: Kosten

- ¹ Einsätze der Feuerwehr im Zusammenhang mit versicherten Gefahren gemäss Gebäudeversicherungsgesetz¹⁾ sind unentgeltlich. Vorbehalten sind vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachte Einsätze.
- ² Die übrigen Einsätze werden der Verursacherin resp. dem Verursacher, der Auftraggeberin resp.

SICHERHEITSREGLEMENT

- dem Auftraggeber, der Eigentümerin resp. dem Eigentümer oder der Fahrzeughalterin resp. dem Fahrzeughalter in Rechnung gestellt. Über Ausnahmen entscheidet die Sicherheitskommission.
- ³ Die Entschädigung für besondere Aufgaben im Sinne von § 35 des Feuerschutzgesetzes¹ richtet sich nach dem Gebührentarif der Gemeinde.
- ⁴ Einsätze, die durch Brandmelde- oder Sprinkleranlagen ausgelöst werden, werden verrechnet sofern sie nicht unter Absatz 1 fallen. Pro Kalenderjahr ist der erste Einsatz kostenlos. Die Höhe des Betrages richtet sich nach den Tarifen für Leistungen an Dritte der Stützpunktfeuerwehr Romanshorn¹⁰.

Art. 31: Disziplinarstrafen

- ¹ Disziplinarische Vergehen von Angehörigen der Feuerwehr können durch die Sicherheitskommission mit einem Verweis, einer Busse bis zu CHF 1'000.00 oder mit dem Ausschluss geahndet werden.
- ² Feuerwehrdienstpflichtige, die von den jährlich angesetzten Übungen für die Gesamtfeuerwehr nicht mindestens die Hälfte besuchen, haben anstelle einer Busse die gesetzliche Feuerwehrersatzsteuer zu entrichten.

X. Führungsstab der Gemeinde

Art. 32: Organisation und Einsatz

Der Einsatz des Gemeindeführungsstabes erfolgt zur Bewältigung von ausserordentlichen Lagen. Im Einsatzfall wird der Führungsstab von der Stadtpräsidentin resp. vom Stadtpräsidenten geführt. Ihr resp. ihm zur Seite steht die Stadtschreiberin resp. der Stadtschreiber.

Art. 33: Ausserordentliche Lagen

Ausserordentliche Lagen sind Situationen, in denen die Aufgaben nicht mehr mit ordentlichen Mitteln und Verwaltungsabläufen bewältigt werden können (Pandemie, Mangellagen etc.) und die eine rasche Konzentration der Mittel und Straffung der Verfahren notwendig machen. Wenn es notwendig ist, kann Hilfe von aussen eingeholt werden.

Art. 34: Zusammensetzung des Gemeindeführungsstabes

Der Gemeindeführungsstab besteht aus den folgenden Einheiten:

- a. Stadtpräsidentin resp. Stadtpräsident
- b. Stabsdienst (Kanzlei)
- c. Feuerwehr
- d. Zivilschutz
- e. Amt für Sicherheit
- f. Technik / Werkbetriebe
- g. Sozialdienst
- h. Informationsdienst (Medienstelle)
- i. Weitere Fachpersonen können situativ beigezogen werden.

SICHERHEITSREGLEMENT

Art. 35: Aufgaben des Führungsstabes

- ¹ Die Aufgaben ergeben sich aus der entsprechenden Situation.
- ² Die Stadtpräsidentin resp. der Stadtpräsident und/oder Stadtschreiberin resp. Stadtschreiber kann zusammen mit der Leiterin resp. dem Leiter des Amtes für Sicherheit ausserordentliche Massnahmen zum Schutz von Menschen, Tieren, Sachwerten sowie zur Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit anordnen, wenn es die zeitliche oder sachliche Dringlichkeit erfordert. Sie sind jedoch verpflichtet der Stadtpräsidentin resp. dem Stadtpräsidenten, oder wenn die einmaligen Ausgaben CHF 10'000.00 übersteigen, dem Stadtrat unverzüglich Rechenschaft abzulegen.

XI. Schlussbestimmungen

Art. 36: Rechtsmittel

- ¹ Gegen die Entscheide der unteren Organe des öffentlichen Feuerschutzes und der öffentlichen Sicherheit kann innert 30 Tagen schriftlich Rekurs bei der nächst höheren Instanz erhoben werden.
- ² Gegen Entscheide des Stadtrates steht innert 30 Tagen der Rekurs beim Departement für Justiz und Sicherheit offen.
- ³ Rekurse sind schriftlich einzureichen und müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Art. 37: Inkrafttreten

- ¹ Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Romanshorn und das zuständige Departement auf den 1. Januar 2025 in Kraft.
- ² Auf den gleichen Zeitpunkt wird das Feuerschutzreglement vom 23. Januar 1995) mit den Änderungen aufgehoben.
- ³ Auf den gleichen Zeitpunkt werden die Richtlinien für Katastrophenhilfe und Führung in ausserordentlichen Lagen vom 12. Januar 1999 aufgehoben.

SICHERHEITSREGLEMENT

Genehmigungen:

Anlässlich der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Romanshorn vom 6. Mai 2024 genehmigt.

Romanshorn, 6. Mai 2024

Politische Gemeinde Romanshorn

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident: Roger Martin

Der Stadtschreiber: Fabio Bottega

-
- 1) RB 708.1
 - 2) Gemeindeordnung vom 19. Mai 2014
 - 3) Geschäftsordnung des Gemeinderates vom 12. Februar 2013
 - 4) RB 708.11
 - 5) Feuerschutzreglement vom 23. Januar 1995
 - 6) zu finden unter:
https://www.feukos.ch/wp-content/uploads/2022/11/Feuerwehr-Konzeption-2030_d.pdf
 - 7) Regierungsratsprotokoll Nr. 380 vom 12. Mai 2009
 - 8) Parkierungsreglement vom 1. Januar 1997
 - 9) Sicherheitsleitbild des Stadtrates vom 15. Februar 2001
 - 10) Tarife für Leistungen an Dritte der Stützpunktfeuerwehr Romanshorn vom 1. Januar 2020
 - 11) Gebäudeversicherungsgesetz vom 23.08.1976

AUSFÜHRLICHEN ZAHLENTEIL

Der ausführliche Zahlenteil ist einsehbar unter www.romanshorn.ch/rechnung.
Bei Bedarf kann er per E-Mail (kanzlei@romanshorn.ch) oder Telefon (058 346 83 43) bestellt (Zustellung per Post) oder am Schalter der Stadtverwaltung bezogen werden.

